



**Universität
Zürich** ^{UZH}

**Institut für Epidemiologie,
Biostatistik und Prävention**
Prävention und Gesundheitsförderung
Kanton Zürich

Jahresbericht 2016 Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich

**Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI)
Abt. Prävention und Gesundheitsförderung (P&G)
Kanton Zürich**

17.5.2017

Suizid  **prävention**
Kanton Zürich

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung und Ausblick	3
1.1 Zusammenfassung	3
1.2 Ausblick.....	3
II. Stand der Umsetzung des Schwerpunktprogramms	4
2.1 Koordination und Vernetzung	4
2.1.1 Vernetzung mit Bund und anderen Kantonen	
2.1.2 Koordination innerhalb des Schwerpunktprogramms	
2.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	5
2.3 Projekte der Gesundheitsdirektion.....	7
2.3.1 Projekt A.4 «Rückgabeaktionen für Medikamente aus Privathaushalten»	
2.3.2 Projekt A.5 «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall»	
2.3.3 Projekt A.6 «Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete»	
2.3.4 Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Psychiatrie»	
2.3.5 Projekt A.7 «Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Somatik»	
2.3.6 Projekt A.8 «Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben»	
2.3.7 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Hinterbliebene nach Suizid»	
2.3.8 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Erwerbslose»	
2.3.9 Projekt B.4 «Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen»	
2.3.10 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Alters- und Pflegeheime»	
2.3.11 Projekt C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen zu Suizidprävention»	
2.3.12 Projekt C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»	
2.4 Projekte der Sicherheitsdirektion	33
2.4.1 Projekt A.2 «Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden»	
2.4.2 Projekt B.1 «Rückruf und Abnahme von Schusswaffen»	
2.4.3 Projekt B.2 «Unterstützung regionaler Suizidrapporte»	
2.4.4 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Behinderteneinrichtungen»	
2.4.5 Projekt C.3 «Sensibilisierung Medienschaffender zur Berichterstattung über Suizid»	
2.5 Projekte der Bildungsdirektion.....	44
2.5.1 Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»	
2.5.2 Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen»	
2.6 Projekt der Baudirektion	49
2.6.1 Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention»	
III. Anhänge	52
Anhang 1 Kommissionsmitglieder Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich	
Anhang 2 Kontaktpersonen der einzelnen Direktionen	
Anhang 3 Projektleitende	

I. Zusammenfassung und Ausblick

1.1 Zusammenfassung

Im Jahr 2016 konnten alle Projekte in die Umsetzung überführt oder zumindest vorbereitet werden, mit Ausnahme des Projekts A.4. Da bei jedem Projekt viele Absprachen und Abklärungen notwendig waren, gestaltete sich die Lancierung der Projekte aufwendiger als angenommen. Es wurden Projektleitende eingesetzt, Mandate vergeben (siehe Anhang 3) und zahlreiche Zürcher Berufsverbände zur Kooperation gewonnen. Vier Projekte konnten bis Ende 2016 nahezu abgeschlossen werden: Die Notfallkarte (A.6) ist umgesetzt, die Inbetriebnahme der Helpline Suizidprävention (B.5) vorbereitet und die Bedarfsanalyse für suizidale Jugendliche (C.4) sowie die Bestandesaufnahmen Suizidprävention für Heime (B.5) wurden abgeschlossen.

Zusammen mit der SBB wurde eine Suizidpräventionskampagne lanciert, die eine Laufzeit von drei Jahren hat. Ausserdem wurde die Webseite Suizidprävention Kanton Zürich laufend aktualisiert und ausgebaut.

Bei den Umsetzungsarbeiten hat sich gezeigt, dass übergeordnete Projektkommunikationsmittel notwendig sind (z.B. Multiplikatorenbrochüren für einzelne Berufsfelder). Da diese im ursprünglichen Budget nicht antizipiert wurden, sind den Projektbudgets Teilbeträge entnommen worden, um die Finanzierung dieser Kommunikationsmittel sicherzustellen (siehe Anhang 4).

Das Budget für das Jahr 2016 wurde nicht ausgeschöpft. Die Gelder konnten ins Jahr 2017 übertragen werden.

1.2 Ausblick

Ziel im Jahr 2017 ist es, in allen Projekten möglichst grosse Fortschritte zu erzielen, damit erste Erkenntnisse für eine Zwischenevaluation gewonnen werden können. Den verschiedenen Multiplikatorengruppen sollen Informationen zu den Projekten möglichst gebündelt vermittelt werden. Deshalb wird weiterhin auf projektübergreifende Kommunikationsinstrumente gesetzt (z.B. Multiplikatorenbrochüre für das Feld Arbeit / Erwerbslosigkeit).

Der Austausch und die Kooperationen mit dem Bund und anderen Kantonen sollen weiterhin gepflegt werden. Für den Herbst 2017 ist eine weitere Kampagnenwelle in Zusammenarbeit mit der SBB vorgesehen.

Zürich, den 17. Mai 2017

Prof. Dr. Milo Puhan
Direktor EBPI

Sibylle Brunner, lic. phil., MPH
Beauftragte des Kantons Zürich für
Prävention und Gesundheitsförderung

II. Stand der Umsetzung des Schwerpunktprogramms

2.1 Koordination und Vernetzung

2.1.1 Vernetzung mit Bund und anderen Kantonen

Der Bund hat den nationalen Aktionsplan Suizidprävention im 2016 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Auch das Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich hat dazu Stellung genommen. Im Dezember wurde der Aktionsplan vom Bundesrat verabschiedet.¹ Auch ausserhalb der Arbeiten am Aktionsplan hat das EBPI Kontakte mit der Koordinatorin des Aktionsplans Suizidprävention und Vertreterinnen und Vertretern anderer Kantone gepflegt, um mögliche Synergien zu nutzen, insbesondere im Zusammenhang mit der Suizidpräventionskampagne «Reden kann retten» und der dazugehörigen nationalen Webseite.

Die Anlässe, die im Zusammenhang mit dem Schwerpunktprogramm durchgeführt oder besucht wurden, sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Datum	Inhalt des Treffens / des Anlasses	Rolle
19.01.2016	Podiumsveranstaltung reformierte Kirche Uster: Themenreihe Suizid. Prävention, Seelsorge, Begleitung: Vorstellung des Schwerpunktprogramms	K
2.02.2016	Workshop in Zusammenarbeit mit der SBB: Suizidpräventionskampagne	P / V
10.03.2016	Kolloquiumsvortrag in der KJPP mit Prof. Milo Puhani: Suizidprävention Kanton Zürich	K
17.03.2016	Fachtagung IPW: Psychiatrie im Diskurs mit dem Thema Suizidalität	F
1.04.2016	Erfahrungsaustausch- und Impulstagung: «Jugend-suizid – Wenn das junge Leben ausweglos erscheint» (Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt)	K
10.05.2016	GV Verein Zürcher Chefärzte Psychiatrie (ZVCP)	P / K
1.06.2016	GV Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ)	K / V
14.07.2016	Suizid & Krise ETH / Uni Zürich	K / V
9.09.2016	Pressekonferenz mit SBB zur Suizidpräventionskampagne: «Reden kann retten»	K
10.09.2016	Lesung / Podiumsveranstaltung Welttag Suizidprävention, Unterstützung der Flyeraktionen des FSSZ	K
18.10.2016	Kolloquium am Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI)	K / V
17.11.2016	Symposium: Suizidalität – Auswirkungen und Interventionsmöglichkeiten (Rapperswil, Psychiatrie-Dienste Süd, Kanton St. Gallen)	F / V

K: Kommunikationsanlass, Vorstellung des Schwerpunktprogramms; P: Projektarbeit; V: Vernetzung; F: Fortbildung

Tabelle 1. Anlässe und Veranstaltungen: Öffentlichkeitsarbeit, Koordinations- und Vernetzungsarbeit

2.1.2 Koordination innerhalb des Schwerpunktprogramms

Ein erstes Vernetzungstreffen des Schwerpunktprogramms fand am 14.3.2016 statt. Teilnehmende waren alle Kontaktpersonen der Direktionen, die Projektverantwortlichen und verschiedene wichtige Partnerorganisationen.

¹ Weitere Informationen finden sich hier: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/psychische-gesundheit/politische-auftraege-im-bereich-psychische-gesundheit/aktionsplan-suizidpraevention.html>

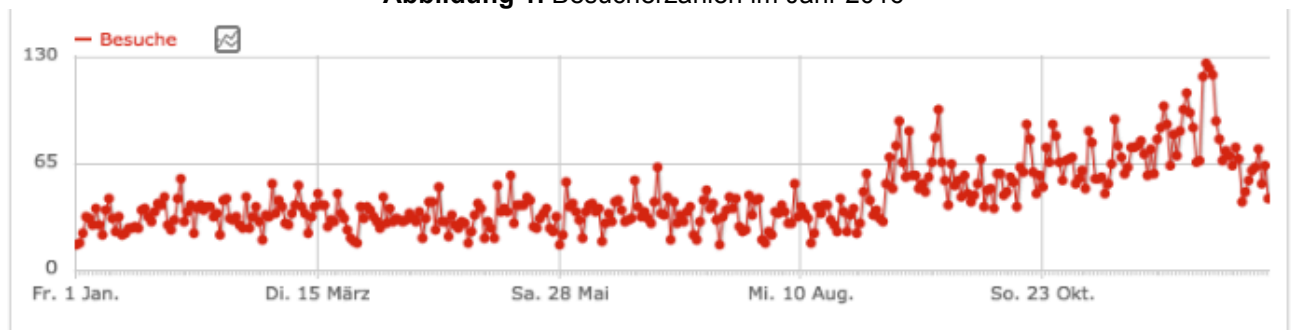
Die Zusammenarbeit mit dem Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich (FSSZ) wurde im Jahr 2016 weiterhin gepflegt. Dazu gehört die Teilnahme der Koordinatorin an den Treffen der Arbeitsgruppe Prävention.

2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Webseite, welche sich an suizidgefährdete Menschen, ihr Umfeld, Hinterbliebene und die interessierte Öffentlichkeit richtet, wurde gewartet und durch weitere Testimonials und Projektbeschreibungen ergänzt.

Im Jahr 2016 verzeichnete die Webseite 15'875 BesucherInnen (siehe Abbildung 1), also ca. 1'300 BesucherInnen pro Monat. Die Graphik zeigt eine deutliche Zunahme der Besucherzahlen mit der Aufnahme der Suizidpräventionskampagne «Reden kann retten» ab September 2016. Die Kampagne bewirbt die nationale Webseite, führt aber den Link zur Webseite des Kantons Zürich auf.

Abbildung 1. Besucherzahlen im Jahr 2016



Auf der Webseite stehen verschiedene Informationsmittel zum Download bereit. Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Anzahl der Downloads für die jeweiligen Produkte.

Produkte zum Downloaden	Anzahl Downloads
Sicherheitsplan ²	220
Kommissionsbericht Schwerpunktprogramm Suizidprävention	43
Broschüre «Mit Kindern reden»	20
Broschüre «Suizid und Schule»	34
Expertenbericht des FSSZ	10
Leitfaden Medien	5
Infolyer «Reden kann retten»	45
Flyer mit integrierter Notfallkarte (ab Dezember 2016)	11

Tabelle 2. Übersicht der Anzahl Downloads über die Webseite Suizidprävention Kanton Zürich im Jahr 2016

² Der Sicherheitsplan ist ein Hilfsmittel, das eingesetzt werden kann, um den Umgang mit suizidalen Krisen vorzubereiten und mögliche Unterstützungsangebote festzulegen. Siehe dazu: <https://www.suizidpraevention-zh.ch/ich-bin-besorgt-um-jemanden/erwachsene/was-kann-ich-tun/sicherheitsplan/>

Es hat sich in der praktischen Umsetzungsarbeit gezeigt, dass es sinnvoll ist, projektübergreifende Kommunikationsmittel für unterschiedliche Multiplikatorengruppen zu konzipieren. Die Multiplikatoren-broschüren sollen wichtiges Grundlagenwissen vermitteln und über die Projekte des Schwerpunktprogramms informieren (Arbeitsbereiche: Gesundheitswesen, Arbeit / Erwerbslosigkeit). Ausserdem können die Broschüren bei den Schulungen abgegeben werden und als Zusammenfassung dienen. Die Broschüre «Suizidprävention – Informationen für Fachpersonen aus dem Gesundheitswesen» wird Anfang 2017 erscheinen, die Broschüre für den Bereich Arbeit / Erwerbslosigkeit im Sommer 2017. Es wird geprüft, ob für den Bereich Freizeit und Jugend ebenfalls ein spezifisches Kommunikationsmittel erarbeitet werden soll, ergänzend zur Broschüre «Schule und Suizid».

Am Welttag der Suizidprävention (10. September 2016) hat das Schwerpunktprogramm die Flyeraktionen des FSSZ und eine öffentliche Abendveranstaltung unterstützt.

Ausserdem wurden mehrere Medienanfragen, Fachanfragen und Fragen der breiten Öffentlichkeit durch die Koordination Suizidprävention Kanton Zürich beantwortet und Experten für Schulungen und Interviews vermittelt.

In der Dezemberausgabe 2016 des «Magazin Prävention und Gesundheitsförderung»³ sind zwei Artikel zum Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich erschienen:

- Kampagne «Reden kann retten»
- Suizidprävention konkret. Die Umsetzung des kantonalen Schwerpunktprogramms Suizidprävention schreitet voran. Magazin P&G stellt zwei konkrete Projekte vor.

In den folgenden Abschnitten wird der Stand der einzelnen Projekte, aufgelistet nach den Verantwortlichkeiten der kantonalen Direktionen, dargestellt. In der jeweils ersten Tabelle «Zielvereinbarung und Planung 2016-2018» sind die Ziele und Meilensteine über die ganze Laufzeit des Schwerpunktprogramms zusammengestellt. In der Tabelle «Reporting Jahrestätigkeiten» sind die erbrachten Aktivitäten zu den jeweiligen Meilensteinen im Jahr 2016 aufgelistet. Bei einigen Projekten sind mehr als eine Direktion finanziell beteiligt. Die Projekte werden aber jeweils nur unter einer Direktion aufgeführt.

³ Vormalig hiess diese Publikation der Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich «Bulletin P&G».

2.3 Projekte der Gesundheitsdirektion

Die Gesundheitsdirektion ist an elf Projekten, bzw. Teilprojekten beteiligt. Beim Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen» wird für jede Risikogruppe ein separates Reporting aufgeführt. Das Projekt A.1 «Koordination des Schwerpunktprogramms Suizidprävention Kanton Zürich» wird nicht aufgeführt, da die Aktivitäten unter Punkt 1.1 und 1.2 schon ausführlich dargestellt sind.

2.3.1 Projekt A.4 «Rückgabeaktion für Medikamente aus Privathaushalten»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Möglichst viele nicht mehr benötigte Medikamente sollen regelmässig aus den Zürcher Haushalten entfernt werden.		
2	Die Zürcher Bevölkerung ist besser informiert, auf was man bei der Aufbewahrung von Medikamenten achten muss, um sich und andere zu schützen.		
3	Die Zürcher Bevölkerung ist besser über die Rückgabemöglichkeiten von nicht mehr benötigten Medikamenten informiert.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Vorabklärungen für Rückgabeaktionswochen sind getroffen.	Die Gespräche wurden dokumentiert.	1.09.16
2	Partner für die Umsetzung des Projekts sind gefunden.	Die Absprachen sind dokumentiert.	1.10.16
3	Ein Grobkonzept ist erstellt.	Das Grobkonzept liegt schriftlich vor.	1.11.16
4	Die Werbemittel für die Rückgabewochen sind erstellt.	Die Werbemittel liegen als PDFs vor.	31.12.16
5	Die Verträge mit dem Apothekerverband und den Drogerien sind abgeschlossen.	Die Verträge liegen vor.	30.04.17
6	Die Indikatoren für die Evaluation des Projekts sind festgelegt.	Das Evaluationskonzept liegt schriftlich vor.	1.07.17
7	Die Bestellungen der Apotheken und Drogerien sind eingegangen.	Die Liste mit den Bestellungen liegt vor.	30.07.17
8	Publikationen von Artikeln und Inseraten für Rückgabeaktionswochen 2017 sind erfolgt.	Inserate und Artikel sind in Printmedien erschienen.	10.09.17
9	Die Durchführung der Rückgabeaktionswochen 2017 hat stattgefunden.	Apotheken und Drogerien verteilen Flyer / Plastiksäcke und nehmen gegen pauschale Entlohnung Medikamente zurück.	10.09.- 10.10.2017
10	Die Erkenntnisse aus 2017 sind bei der Umsetzung 2018 berücksichtigt.	Zwischenresultate der Evaluation liegen vor.	1.03.18
11	Die Bestellungen der Apotheken und Drogerien sind eingegangen.	Die Liste mit den Bestellungen liegt vor.	30.07.18
12	Publikationen von Artikeln und Inseraten für die Rückgabeaktionswochen 2018 sind erfolgt.	Inserate und Artikel sind in Printmedien erschienen.	10.09.18
13	Die Durchführung der Rückgabeaktionswochen 2018 hat stattgefunden.	Apotheken und Drogerien verteilen Flyer / Plastiksäcke und nehmen gegen pauschale Entlohnung Medikamente zurück	10.09.-10.10.18
14	Das Schlussreporting und die Projektevaluation sind erstellt.	Der Schlussbericht und die Projektevaluation liegen schriftlich vor.	31.12.18

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1	Basierend auf den Erfahrungen mit einer Medikamentenrückgabeaktion im Kanton Zug wurden Vorabklärungen für die Rückgabewochen im Kanton Zürich getroffen (AWEL, Apothekerverband des Kantons Zürich, Sektion Zürich-Schaffhausen der Drogerien).	Gespräche mit AWEL, Apothekerverband und Drogerien fanden statt und sind dokumentiert.	1.9.16
2	Partner für die Zusammenarbeit wurden gefunden: Apothekerverband des Kantons Zürich, Sektion Zürich-Schaffhausen der Drogerien.	Gespräche sind dokumentiert.	1.10.16
3	Ein Grobkonzept inklusiv Budget wurde erstellt und dient als Basis für das weitere Vorgehen und die Feinabsprachen.	Grobkonzept liegt schriftlich vor.	1.11.16
4	Die Inhalte der Werbemittel und das Design wurden diskutiert und bestimmt. Die Produktion der Werbemittel wurde in Auftrag gegeben.	PDFs der Werbemittel liegen vor.	31.12.16

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Zusammenarbeit mit der Apothekergesellschaft wurde aufgegleist und das Grobkonzept sowie die Umsetzungsplanung der Rückgabewochen 2017 und 2018 vorbereitet. Die Werbemittel bestehen und können ab 2017 zum Einsatz kommen.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

2.3.2 Projekt A.5 «Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Möglichst viele für Suizid verwendbare Medikamente aus den Zürcher Haushalten entfernen und somit die Barriere für suizidale Handlungen nach einem Verlusterlebnis durch diese Methodeneinschränkung erhöhen.		
2	Die Anzahl der Suizide mit Medikamenten einer anderen Person soll gesenkt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Vorabklärung für die Rückführung von Medikamenten sind getroffen worden.	Die Vorabklärungen sind schriftlich dokumentiert und liegen vor.	31.10.2017
2	Projektverantwortliche sind verpflichtet worden	Projektverantwortliche sind gefunden und Vereinbarungen oder Verträge liegen schriftlich vor.	31.10.2017
3	Ein Konzept und Budgetplan ist erstellt.	Das Konzept und der Budgetplan liegen schriftlich vor.	31.12.2017
4	Die Massnahmen sind umgesetzt und evaluiert.	Die Jahresreporting zu den Massnahmen liegen schriftlich vor.	31.12.2018
5	Die Massnahmen sind kommuniziert.	Kommunikationsmittel zu den Massnahmen sind umgesetzt und verwendet worden. Belegexemplare liegen vor.	31.12.2018

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1	Es haben Abklärungen mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich und der stellvertretenden Kantonsärztin stattgefunden, bei welchen die Ausgestaltung des Projekts sowie mögliche Projektleitungen diskutiert wurden.	Es sind noch keine definitiven Beschlüsse gefasst worden weitere Abklärungen sind nötig.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Abklärungen haben noch zu keinen definitiven Beschlüssen geführt. Im Jahr 2017 sind vertiefte Abklärungen nötig, um das Projekt lancieren zu können.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

2.3.3 Projekt A.6 «Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Ein Infoflyer mit Notfallkarte in Kreditkartenformat informiert Betroffene in (suizidalen) Krisen und ihr Umfeld über Unterstützungsangebote im Kanton Zürich, die 24 Stunden erreichbar sind.		
2	Die Notfallkarte soll in möglichst vielen Settings im Kanton Zürich zum Einsatz kommen, respektive an möglichst viele gefährdete Personen oder Personen in akuten Krisen abgegeben werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Der Inhalt der Karte und der Präsentationsprodukte sind erarbeitet.	Inhalte der Karte und des Flyers liegen schriftlich vor.	31.10.2016
2.1	Gespräche über Einsatzmöglichkeiten, Vertriebs- und Promotionsmöglichkeiten der Info- und Notfallkarte sind mit Vertretenden der Ärztesgesellschaft Zürich, des Apothekerverbands des Kanton Zürich und der Hausärzte erfolgt.	Das Vorgehen beim Vertrieb der Karte ist festgelegt und schriftlich festgehalten.	31.10.2016
1.2	Die Karte und Präsentationsbegleitprodukte sind gestaltet und produziert.	Die PDFs der Produkte liegen vor.	31.12.2016
2.2	Der Vertrieb (Bestellmöglichkeiten, Versand) der Karte ist organisiert.	Die Bestellwebseite ist aufgeschaltet und funktionstüchtig.	31.12.2016
2.3	Karte und Präsentationsprodukte sind an Arztpraxen und Apotheken vertrieben worden.	Der Versand ist erfolgt und die Anzahl der Versandadressen liegt vor.	31.03.2017
2.4	Bestellungen 2017 werden bearbeitet und erfasst.	Die Anzahl der vertriebenen Karten / Dispenser liegt vor.	31.12.2017
2.5	Abklärungen bei weiteren Berufsgruppen und Arbeitsfeldern haben stattgefunden: z.B. Spitex, Psychologen mit Praxis, HR-Fachpersonen, Sozialdienste.	Die Ergebnisse der Abklärungen liegen schriftlich vor.	31.12.2017
2.6	Karte und Präsentationsprodukte sind an weitere ausgewählte Berufsgruppen vertrieben worden (Sonderversand).	Der Versand ist erfolgt und die Anzahl der Versandadressen liegt vor.	31.12.2017
2.7	Im Zusammenhang mit PR-Artikeln, die für das Schwerpunktprogramm im Rahmen der übergeordneten Kommunikation geschrieben werden, wird nach Möglichkeit auch die Karte beworben.	Die Anzahl der wahrgenommenen PR-Gelegenheiten ist dokumentiert und liegt vor.	31.12.2017
2.8	Bestellungen 2018 sind bearbeitet und erfasst.	Die Anzahl der vertriebenen Karten / Dispenser liegt vor.	31.12.2018
2.9	Abklärungen bei weiteren Berufsgruppen und Arbeitsfeldern haben stattgefunden: z.B. Spitex, Selbsthilfecenter, Psychologen mit Praxis, Spitäler / Kliniken, ausgewählte HR-Fachpersonen, Angebote für Stellensuchende, psychosoziale Beratungsstellen, Sozialdienste, Pflegedienstleitungen.	Die Ergebnisse der Abklärungen liegen schriftlich vor.	31.12.2018
2.10	Karte und Präsentationsprodukte sind bei Bedarf und nach Möglichkeit an weitere ausgewählte Berufsgruppen mit einem Begleitbrief gezielt vertrieben worden (Sonderversand).	Der Versand ist erfolgt und die Anzahl der Versandadressen liegt vor.	31.12.2018
2.11	Im Zusammenhang mit PR-Artikeln, die für das Schwerpunktprogramm im Rahmen der übergeordneten Kommunikation geschrieben werden, wird nach Möglichkeit auch die Karte beworben.	Die Anzahl der wahrgenommenen PR-Gelegenheiten ist dokumentiert und liegt vor.	31.12.2018

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Die Inhalte der Karte und des Flyers wurden erarbeitet und in einer breiten Vernehmlassung gutgeheissen.	Inhalte der Karte und des Flyers liegen schriftlich vor.	31.10.2016
2.1	Es wurden Gespräche mit den wichtigsten Verbänden geführt, um den Vertrieb der Karte zu organisieren.	Abmachungen zum weiteren Vorgehen liegen vor.	31.10.2016
1.2	Die Karte, der Flyer und der Dispenser wurden gestaltet und produziert.	Die PDFs der Produkte liegen vor.	31.12.2016
2.2	Der Vertrieb ist organisiert und die Bestellmöglichkeit via Webseite ist erstellt worden: https://www.suizidpraevention-zh.ch/mehr-wissen-ueber-suizid/weiterfuehrende-informationen/material-bestellen/	Die Bestellwebseite ist aufgeschaltet und funktionstüchtig.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Der Flyer mit integrierter Notfallkarte wurde in Zusammenarbeit mit den auf der Karte erwähnten Stellen erarbeitet und produziert. Es wurde auf das Layout der Suizidpräventionskampagne «Reden kann retten» zurückgegriffen. Die Bestellmöglichkeit über die Webseite Suizidprävention Kanton Zürich wurde eingerichtet. Die Produkte können im Kanton Zürich kostenlos bestellt werden. Der Vertrieb der Karte über die wichtigsten Verbände wurde besprochen und die Versände erfolgen Anfang 2017.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Schwerpunkt der verbleibenden Jahre wird auf der Bekanntmachung und dem Vertrieb des Flyers mit integrierter Notfallkarte liegen. Die Notfallkarte wird auch in allen Multiplikatorenbroschüren des Schwerpunktprogramms beworben.

2.3.4 Projekt «A.7 Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Psychiatrie»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Die Nachsorgekonzepte von psychiatrischen Kliniken und Institutionen werden auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft / evaluiert und bei Notwendigkeit verbessert.		
2	Identifizierte Optimierungsmöglichkeiten in der Nachsorge werden umgesetzt.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Eine Vorstellung und Diskussion des Projekts vor der GV des «Zürcher Vereins Psychiatrischer Chefärzte» (ZVPC) ist organisiert und die Unterstützung des ZVPC für das Projekt ist eingeholt.	Ein Sitzungsprotokoll liegt schriftlich vor.	31.07.2016
1.2	Über den ZVPC ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Zürcher Kliniken (Medizin, Pflege usw.) zusammengestellt und mit Vertretungen der wichtigsten kantonalen Verbände ergänzt (z.B. AGZ, ZGPP, MFE, ZGKJPP).	Eine Teilnehmerliste der Arbeitsgruppe liegt schriftlich vor.	30.09.2016
1.3	Eine Bestandsaufnahme bestehender Nachsorgekonzepte (good practice: national, international) im Projektbereich ist durchgeführt und liegt schriftlich vor.	Der Bericht liegt schriftlich vor.	31.10.2016
1.4	Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und der Datenlage liegt eine Aufbereitung von Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die wegen Selbstgefährdung in psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich behandelt werden, schriftlich vor.	Eine schriftliche Zusammenfassung liegt vor.	31.10.2016
1.5	Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zur Bestandsaufnahme und Identifizierung der wichtigsten Handlungsfelder ist abgehalten und dokumentiert.	Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	30.11.2016
1.6	Ein Workshop, welcher die Sicht und Bedürfnisse von Betroffenen und Angehörigen in Bezug auf Nachsorge thematisiert, ist organisiert.	Eine Teilnehmerliste liegt schriftlich vor.	31.12.2016
1.7	Ein Workshop, welcher die Sicht und Bedürfnisse von Betroffenen und Angehörigen in Bezug auf Nachsorge thematisiert, ist abgehalten und dokumentiert.	Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	31.01.2017
1.8	Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zu möglichen Umsetzungsvorschlägen ist abgehalten und dokumentiert.	Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	31.01.2017
1.9	Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zur Bestimmung der konkreten Empfehlungen / Massnahmen ist abgehalten und dokumentiert.	Eine schriftliche Ergebnisdokumentation liegt vor.	28.02.2017
1.10	Eine Abstimmung der Lösungsvorschläge mit den Pflegedirektoren der psych. Kliniken des Kantons Zürich (und mit anderen Verbänden) hat stattgefunden.	Die Vernehmlassungsprozesse sind schriftlich dokumentiert.	30.04.2017
1.11	Eine Präsentation der Vorschläge für den Vorstand ZVPC oder eine schriftliche Vernehmlassung bei den Klinikleitungen hat stattgefunden.	Die Vernehmlassungsprozesse sind schriftlich dokumentiert.	31.05.2017
1.12	Die schriftlichen Empfehlungen zur Umsetzung der Massnahmen zuhanden der Klinikleitungen liegen vor.	Die Empfehlungen liegen schriftlich vor.	30.06.2017
2.1	Die Umsetzung der Massnahmen durch die psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich, angepasst an Klinikstrukturen und Ressourcen, hat begonnen.	Kliniken nehmen Umsetzungsarbeiten in Angriff.	1.08.2017
2.2	Ein jährlicher Erfahrungsaustausch zur Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Arbeitsgruppe Nachsorge hat stattgefunden und über die Weiterführung der Treffen ist entschieden worden.	Ein schriftliches Sitzungsprotokoll liegt vor.	31.12.2018

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Eine Vorstellung und Diskussion des Projekts vor der GV des «Zürcher Vereins Psychiatrischer Chefärzte» (ZVPC) wurde organisiert und die Unterstützung des ZVPC für das Projekt wurde eingeholt.	Vorbereitungstreffen mit Vertretern Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC) fand am 4.04.16 statt und Gesprächsmemo zur Sitzung liegt vor. Input-Referat vor GV Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC) am 10. Mai 2016 fand statt. Zustimmung zum Vorgehen und zur Mitwirkung durch Vorstand Zürcher Verein Psychiatrischer Chefärzte (ZVPC) an der Sitzung vom 28.06.2016.	31.07.2016
1.2	Über den ZVPC wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Zürcher Kliniken (Medizin, Pflege usw.) zusammengestellt und mit Vertretungen der wichtigsten kantonalen Verbände ergänzt (z.B. AGZ, ZGPP, MFE, ZGKJPP).	Die Arbeitsgruppe ist gemäss Projektauftrag zusammengestellt, eine Teilnehmerliste liegt vor.	30.09.2016
1.3	Eine Bestandsaufnahme bestehender Nachsorgekonzepte (good practice: national, international) im Projektbereich wurde durchgeführt und liegt schriftlich vor.	Dokument mit Bestandsaufnahme bestehender Nachsorgekonzepte liegt vor.	31.10.2016
1.4	Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und der Datenlage liegt eine Aufbereitung von Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die wegen Selbstgefährdung in psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich behandelt werden, schriftlich vor.	Dokument mit den aufbereiteten Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die wegen Selbstgefährdung in psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich behandelt werden, liegt vor.	31.10.2016
1.5	Ein Workshop mit der Arbeitsgruppe Nachsorge zur Bestandsaufnahme und Identifizierung der wichtigsten Handlungsfelder wurde abgehalten und dokumentiert.	Workshop wurde am 8.11.16 plangemäss durchgeführt, Ergebnisdokumentation liegt vor.	30.11.2016
1.6	Ein Workshop, welcher die Sicht und Bedürfnisse von Betroffenen und Angehörigen in Bezug auf Nachsorge thematisiert, wurde organisiert.	Workshop per 12.01.17 geplant, Teilnehmer wurden gefunden und eingeladen.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Ziele und Tätigkeiten wurden gemäss Projektauftrag erfüllt. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind erfolgt und die Arbeitsgruppe «Nachsorge» hat ihre Arbeit aufgenommen. Um die Sicht von betroffenen Personen und ihren Angehörigen einzuholen, wurde ein zusätzlicher Workshop für diese Gruppe organisiert.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Das Projekt wird gemäss Projektauftrag weitergeführt.

2.3.5 Projekt «A.7 Nachsorge nach Suizidversuchen: Projektteil Somatik»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Der aktuelle Umgang von Mitarbeitenden der Akutsomatik (ganzer Kanton Zürich) mit Patienten nach (vermeintlichen) Suizidversuchen wird geklärt, um den Handlungsbedarf zu identifizieren.		
2	Das Personal von Notfallstationen wird auf suizidale Krisen sensibilisiert, um solche besser erkennen zu können.		
3	Dem Personal von Notfallstationen werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die ihnen den Umgang und die Kommunikation mit Personen, die einen (vermuteten) Suizidversuch begangen haben oder begehen könnten, erleichtern.		
4	Dem Personal von Notfallstationen werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, welche ihnen die Organisation von Nachsorgemassnahmen, falls diese nicht von einer anderen Institution erbracht werden, erleichtern.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Ein Grobkonzept ist in Zusammenarbeit mit dem Projektleitenden erarbeitet.	Das Grobkonzept liegt schriftlich vor.	31.12.2016
1.2	Anhand einer Desk Research ist eine Bestandsaufnahme bestehender Konzepte / Instrumente / Tools für die Erkennung / Einschätzung von Suizidalitätsfaktoren und Nachsorgemassnahmen für Suizidgefährdete im Setting Akutsomatik vorgenommen.	Der Bericht liegt schriftlich vor.	31.12.2016
1.3	Qualitative Sondierungsgespräche mit Leitungsverantwortlichen der Zürcher Notfallstationen haben stattgefunden (Ist-Situation, Optimierungsbedarf, usw.) und die gewonnenen Erkenntnisse liegen in einem Bericht schriftlich vor.	Die Sondierungsgespräche sind schriftlich dokumentiert und zusammengefasst.	30.06.2017
1.4	Kennzahlen in Bezug auf Patienten, die nach einem Suizidversuch in Akutspitälern im Kanton ZH behandelt wurden, sind erhoben, ausgewertet und aufbereitet.	Die vorhandenen Kennzahlen liegen schriftlich vor.	30.06.2017
1.5	Anhand der durch Meilensteine 1.1. bis 1.4 gewonnenen Erkenntnisse ist ein Detailkonzept für das Projekt erarbeitet und schriftlich festgehalten.	Ein Detailkonzept für das Projekt liegt schriftlich vor.	30.06.2017
1.6	Erfassung der Indikatoren für Projektevaluation sind festgelegt und schriftlich festgehalten.	Konzept für Projektevaluation liegt vor.	30.06.2017
	<i>Weiter Meilensteine werden definiert, sobald die Entscheidung für das weitere Vorgehen gefallen ist.</i>		

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Ein Grobkonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Projektleitenden erarbeitet und liegt schriftlich vor.	Grobkonzept mit Vorgehensvorschlag ist ausgearbeitet und liegt vor.	31.12.2016
1.2	Anhand einer Desk Research wurde eine Bestandsaufnahme bestehender Konzepte / Instrumente / Tools für die Erkennung / Einschätzung von Suizidalitätsfaktoren und Nachsorgemassnahmen für Suizidgefährdete im Setting Akutsomatik vorgenommen.	Bestandsaufnahme bestehender Konzepte / Instrumente / Tools für die Erkennung / Einschätzung von Suizidalitätsfaktoren und Nachsorgemassnahmen für Suizidgefährdete im Setting Akutsomatik wurde gestartet und ein Zwischenstand liegt schriftlich vor.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Ein Grobkonzept mit einem Vorgehensvorschlag betreffend Nachsorge nach Suizidversuch bei Austritt aus Notfallstation / Spital Akutsomatik liegt vor.
Der Projektstart ist erfolgt.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

2.3.6 Projekt A.8

«Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	In Zusammenarbeit mit EXIT wird eine von den üblichen Versorgungsinstitutionen unabhängige und dennoch niederschwellige Beratungseinrichtung für Zürcher/innen geschaffen, welche sich Suizidgefährdeten annimmt und ihnen hilft, ihre Probleme zu überwinden, damit ihnen ihr Leben wieder lebenswert erscheint.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Eine weitere Trägerorganisation, neben EXIT, ist gefunden.	Gespräche haben stattgefunden, Beschlüsse sind schriftlich dokumentiert.	31.01.2017
1.2	Ein Umsetzungskonzept für das Beratungsangebot liegt vor und wird von allen beteiligten Institutionen / Organisationen gutgeheissen. Das Konzept beschreibt die Form der Beratung und die Zusammenarbeitsmodalitäten.	Konzept liegt schriftlich vor.	31.05.2017
1.3	Verträge, welche die Zusammenarbeit der beiden Trägerinstitutionen (EXIT und andere Institution) in diesem Projekt regeln, sind abgeschlossen.	Verträge liegen unterzeichnet vor.	30.06.2017
1.4	Das Beratungsangebot nimmt den Betrieb auf, Fälle werden erfasst und dokumentiert.	Fortlaufende Liste der Fälle und deren Dokumentation liegen schriftlich vor.	1.08.2017
1.5	Das Beratungsangebot wird durch Bewerbung auch Personen zugänglich gemacht, die sich nicht an EXIT gewendet haben.	Die Beratungseinrichtung wird aktiv beworben.	31.03.2018
1.6	Das Beratungsangebot nimmt eine (Selbst-)Evaluation vor. - Nach 6 Monaten - Nach 12 Monaten - Nach Abschluss des Projekts	Die Evaluationsberichte liegen schriftlich vor. - Nach 6 Monaten - Nach 12 Monaten - Nach Abschluss des Projekts	laufend
1.7	Das Beratungsangebot formuliert Empfehlungen für die Weiterführung des Angebots.	Die schriftlichen Empfehlungen liegen vor.	31.03.2018

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.2	<p>Zur Erarbeitung der Rahmenbedingungen des Projekts und eines grundlegenden Konzepts wurden mehrere Gespräche mit Vertretern der Gesundheitsdirektion geführt und ein erstes Grobkonzept erarbeitet.</p> <p>Es wurde ein unabhängiger Projektleiter eingesetzt.</p> <p>Es wurden Gespräche mit einem EXIT-Berater geführt, um die Erfahrungswerte von EXIT und die Bedürfnisse der Zielpersonen und die Rahmenbedingungen von EXIT zu klären.</p> <p>Das Projektkonzept wurde mit diesen Informationen weiterentwickelt und mehrmals überarbeitet.</p> <p>Es wurden Gespräche mit leitenden Angestellten und Vorstandsmitgliedern von EXIT geführt, um die Details des Projekts und der Beratungsdienstleistungen zu klären.</p>	<p>Es wurden mehrere Konzepte erarbeitet, die schriftlich vorliegen.</p> <p>Das aktuellste Konzept wurde zur Stellungnahme an Pro Mente Sana und EXIT verschickt, die Stellungnahmen sind noch ausstehend.</p>	31.12.2016
1.1	<p>Es wurden mehrere Gespräche mit Pro Mente Sana geführt. Pro Mente Sana hat grundsätzlich Interesse an der Mitwirkung am Projekt bekundet.</p>	<p>Die definitive Zusage zur Mitwirkung am Projekt steht zurzeit noch aus.</p>	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die konzeptionellen Grundlagen für «Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben» wurden in mehreren Schritten formuliert und mit Entscheidungsträgern von Seiten EXIT und Pro Mente Sana diskutiert und abgestimmt.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Das weitere Vorgehen wurde geklärt und mit den Entscheidungsträgern von Seiten EXIT und Pro Mente Sana abgestimmt.

2.3.7 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Hinterbliebene nach Suizid»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Die Risikogruppen werden anhand der empirischen Evidenz festgelegt und priorisiert.	Die Liste und die Priorisierung der Risikogruppen liegt vor.	laufend
2	Für die einzelnen Risikogruppen sind Partnerorganisationen gefunden worden, mit welchen die Projektteile jeweils durchgeführt werden.	Abklärungen mit Partnerorganisationen haben stattgefunden und sind dokumentiert.	laufend
3	In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen ist jeweils ein Grobkonzept mit Massnahmen erstellt worden.	Grobkonzepte und Verträge liegen vor.	laufend
4	Die beschlossenen Massnahmen sind umgesetzt.	Produkte der Massnahmenumsetzung liegen vor.	laufend
5	Die Massnahmen sind evaluiert.	Die Evaluation der Massnahmen liegt vor.	laufend

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1	Anhand der empirischen Literatur wurden die Risikogruppe und ihre jeweilige Grösse ermittelt. Die Kommission hat beschlossen zu folgenden Risikogruppen (siehe Ergebnisse: Istwerte) Massnahmen zu prüfen und umzusetzen (soweit mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglich).	Erwerbslose Hinterbliebene nach Suizid Senioren Menschen mit Migrationshintergrund Menschen mit Gewalterfahrungen An Depression erkrankte Menschen Menschen nach Suizidversuch	31.07.2016
2	Im Bereich «Hinterbliebene nach Suizid» wurden mit einer Fachperson für Postvention nach Suizid (FSSZ, Verein Trauernetz), das Gespräch gesucht und zwei Massnahmen erarbeitet. - Infolyer, der von der Polizei nach einem Suizid den Hinterbliebenen abgegeben werden kann und alle wichtigen Anlaufstellen enthält - Erstellung eines Leitfadens für Selbsthilfegruppen Hinterbliebene Die beiden Massnahmen hängen zusammen: Da durch die Verteilung der Flyer eine erhöhte Nachfrage an Selbsthilfegruppenplätzen zu erwarten ist, müssen Gruppenleitende ausgebildet werden.	Abklärungen haben stattgefunden.	31.12.2016
3	Infolyer: Mit der KAPO Zürich wurde bezüglich des Infolyers Kontakt aufgenommen und es besteht die Absicht, einen Flyer zu realisieren. An ersten Entwürfen wird gearbeitet. Die genauen Modalitäten müssen noch besser abgeklärt werden. Leitfaden: Die konzeptuelle Arbeit wurde geleistet und geeignete Mitautoren gewonnen.	Es haben zwei Treffen mit der KAPO stattgefunden. Es haben zwei Treffen für die Erstellung des Leitfadens stattgefunden, Verträge sind in Arbeit.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Für die Risikogruppe «Hinterbliebene nach Suizid» wurden zwei Massnahmen erarbeitet: 1.) Infolyer für Hinterbliebene nach Suizid, der über die Polizei abgegeben wird, 2.) Leitfaden für Selbsthilfegruppen von Hinterbliebenen (Ausbildung für Gruppenleitende). Partner für die Umsetzung der Massnahmen wurden gefunden und die inhaltliche Arbeit wurde aufgenommen.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Beide Massnahmen werden im Verlauf des Jahres 2017 umgesetzt werden.

2.3.8 Projekt B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen: Erwerbslose»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Zielgruppenspezifische suizidpräventive Strategien und Massnahmen für Risikogruppen sollen erarbeitet und umgesetzt werden.		
2	Die Anzahl Suizide von Personen, die einer Risikogruppe angehören, soll gesenkt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Die Risikogruppen sind anhand der empirischen Evidenz festgelegt und priorisiert.	Die Liste und die Priorisierung der Risikogruppen liegt vor.	laufend
2	Für die einzelnen Risikogruppen sind Partnerorganisationen gefunden worden, mit welchen die Projektteile durchgeführt werden.	Gespräche mit Partnerorganisationen haben stattgefunden und sind dokumentiert.	laufend
3	In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen ist ein Grobkonzept mit Massnahmen erstellt worden.	Grobkonzepte und Verträge liegen vor.	laufend
4	Die beschlossenen Massnahmen sind umgesetzt.	Produkte der Massnahmenumsetzung liegen vor.	laufend
5	Die Massnahmen sind evaluiert.	Die Evaluation der Massnahme liegt vor.	laufend

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1	Anhand der empirischen Literatur wurden die Risikogruppe und ihre jeweilige Grösse ermittelt. Die Kommission hat beschlossen zu folgenden Risikogruppen (siehe Ergebnisse: Istwerte) Massnahmen zu prüfen und umzusetzen (soweit mit den vorhandenen finanziellen Mitteln möglich).	Erwerbslose Hinterbliebene nach Suizid Senioren Menschen mit Migrationshintergrund Menschen mit Gewalterfahrungen An Depression erkrankte Menschen	31.07.2016
2	Eine Recherche, um den aktuellen Bestand an Angeboten im Kanton Zürich und in anderen Kantonen und Ländern, den Bedarf an Informationsmaterialien zu Programmangeboten und thematischen Fortbildungen zu ermitteln, wurde in Auftrag gegeben.	Ergebnisbericht zum Themenfeld Erwerbslosigkeit und Suizidgefährdung liegt vor. Die Mehrzahl der Institutionen haben Bedarf für Informationen zu Programmangeboten und massgeschneiderten Fortbildungen für Multiplikatoren.	31.12.2016
3	Es wurde beschlossen, die restlichen finanziellen Mittel für das Feld Erwerbslosigkeit vorab in massgeschneiderte Fortbildungen zu investieren (in Kooperation mit dem Projekt C.2 Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren zu Suizidprävention).	Beschluss zum weiteren Vorgehen liegt für die Risikogruppe Erwerbslose vor.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Für die Risikogruppe Erwerbslose wurden die Literatur und vorhandene Projekte gesichtet. Ausserdem wurde bei verschiedenen Institutionen und Behörden, welche Dienstleistungen für erwerbslose Menschen anbieten, Erfahrungen und Bedürfnisse abgeholt. Da viele Gesprächspartner sich für die Notfallkarte und Multiplikatorenschulen interessieren, wurde beschlossen, die restlichen finanziellen Mittel des Projekts vor allem in Fortbildungsangebote für Multiplikatoren zu investieren.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Im Jahr 2017 werden die Interessenten an Fortbildungsangeboten gezielt angefragt und mit Veranstaltungen bedient. Dabei werden auch die anderen Produkte des Schwerpunktprogramms beworben (Notfallkarte, Broschüren, Helpline).

2.3.9 Projekt B.4 «Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen»

Zielvereinbarung und Planung

Ziele		Indikatoren: Sollwerte	
1	Für Personen, die durch ihren Beruf / ihre Aktivitäten mit suizidgefährdeten Menschen in Kontakt kommen, wird ein niederschwelliger Zugang zu fachlicher Beratung angeboten.		
2	Die Möglichkeit der bestehenden Krisenberatung und die neue spezifische Beratungsmöglichkeit bei Suizidfragen wird bei verschiedenen Berufs- und Bevölkerungsgruppen bekannter gemacht.		
3	Die Projektevaluation lässt eine fundierte Einschätzung bezüglich Bedarf der Helpline und dessen Weiterführung zu.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele			Datum / Frist
1	Organisation der Telefonnummer und der dazu notwendigen Infrastruktur ist erfolgt.	Standort der Telefonanlage und Nummer sind geklärt. Ansagetexte sind aufgenommen.	Dezember 2016
2	Organisation aller notwendigen personellen und arbeitstechnischen Aspekten in den drei Trägerinstitutionen (KIZ, TAZ Winterthur, KJPP) ist erfolgt.	Konzept ist gegenseitig besprochen und bestätigt. Entsprechende Verträge für den Telefondienst und dessen Vergütung sind unterschrieben.	Dezember 2016
3	Start / Inbetriebnahme der Helpline Suizidprävention (Trägerinstitutionen) ist erfolgt.	Nummer kann angerufen werden.	Februar 2017
4	Organisation der Bekanntmachung der Helpline erfolgt laufend (durch das EBPI).	Informationen zur Helpline sind in alle bereits vorhandenen Kommunikationsmittel aufgenommen und über verschiedene Kanäle den Zielgruppen vermittelt.	Januar 2017, laufend
5	Jahresbericht, Evaluation und Reporting zuhanden der Koordination des Schwerpunktprogramms ist angefertigt (Trägerinstitutionen und Projektleiter).	Reporting-Formulare sind eingereicht.	31.01.2017 31.01.2018
6	Evaluations-Sitzung mit den drei Trägerinstitutionen ist erfolgt: bisherige Erfahrungen, weiteres Vorgehen, Finanzierung (Trägerinstitutionen, Projektleitung, Programmkoordination)	Evaluationsbericht. Beschluss zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Helpline ab August 2018.	Februar 2018
7	Das Ende der Laufzeit von 1½ Jahren ist erreicht.	Entscheid Einstellung oder Weiterführung. Klärung der weiteren Finanzierung.	August 2018

Reporting Jahrestätigkeiten 2016

MS	Tätigkeiten	Ergebnisse / Indikatoren: Istwerte	Datum / Frist
1	Es wurden Abklärungen für den optimalen Standort der Telefonanlage sowie für die technischen Anforderungen getroffen. Für die professionelle Aufnahme der Ansagetexte wurden Offerten eingeholt.	Nach Abklärungen wurde eine Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst der IPW beschlossen. Die Nummer wurde aus dem Nummernpool der IPW bezogen. Die Ansagetexte wurden professionell aufgenommen und dem technischen Dienst übergeben.	Dezember 2016
2	Den Trägerinstitutionen wurde das Konzept zur Stellungnahme vorgelegt. Einzelne Punkte (Zeitfenster Telefondienst, Start der Helpline, Wahl der Nummer, Verlinkung der Nummer, Vergütung, Personalanstellung, Erfassung der Anrufe, Evaluation) wurden besprochen.	Eine Einigung bezüglich Organisation und Vorgehen wurde erzielt. Entsprechende Verträge wurden verfasst und versendet. Für die Erfassung der Anrufe wurde ein separat angefertigtes Dokument versendet.	Dezember 2016

Zusammenfassung Jahrestätigkeiten 2016

Das Ziel war, dass im 2016 die Helpline aufgeschaltet werden kann. Aufgrund von Verzögerungen bei den Abklärungen mit den Trägerinstitutionen konnte die Helpline noch nicht aufgeschaltet werden. Anfang Dezember konnte jedoch eine Konzeptversion von allen beteiligten Stellen bestätigt werden. Entsprechend dieser Abmachung (siehe Konzeptversion Dezember 2016) wurden die Verträge mit der vereinbarten finanziellen Vergütung zur Unterschrift versendet. Aufgrund der Verzögerung wurde die Inbetriebnahme der Helpline auf den 1.02.2017 gelegt. Somit bleibt den Trägerinstitutionen noch die nötige Zeit, die personellen Ressourcen für den Telefondienst zu organisieren und zu instruieren. Um die Nutzung der Helpline nach einem Jahr evaluieren und beurteilen zu können, wurde den Trägerinstitutionen eine Tabelle für die Erfassung der Anrufe zugestellt. Die Evaluation der Helpline dient der Entscheidungsfindung über deren Weiterführung und zukünftigen Finanzierung sowie um organisatorische und fachliche Anpassungen vornehmen zu können.

Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

2.3.10 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzept für Alters- und Pflegeheime»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Die Datenlage zu der Anzahl Suiziden in Alters- und Pflegeheimen soll verbessert werden.		
2	Die Anzahl von Suiziden in diesen Institutionen soll mittels präventiver Massnahmen reduziert werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Eine repräsentative Erhebung und Auswertung von Suizidvorfällen in den letzten 10 Jahren in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich ist vorgenommen.	Erhebung und Auswertung liegen vor.	August 2016
1.2	Ein Expertenhearing hat stattgefunden.	Ergebnisse des Hearings liegen vor.	Oktober 2016
1.3	Erstellung entsprechender Suizidpräventionskonzepte, angepasst auf den diesbezüglichen Bedarf im Bereich der Alters- und Pflegeheime. Damit werden einerseits die Verantwortlichen und die Belegschaft von Heimen für das Thema Suizidprävention sensibilisiert. Andererseits können die Institutionen auf dieser Grundlage informiert werden, wie ihre Funktionsweisen, baulichen Rahmenbedingungen und Angebote für die Bewohner auf suizidpräventive Aspekte periodisch zu überprüfen sind	Ein Suizidpräventionskonzept liegt vor.	Dezember 2016
1.4	Der Versand des Berichts inkl. Suizidpräventionskonzept ist erfolgt.	Der Bericht ist allen Betrieben zugestellt.	März 2017
1.5	Die Anpassung des Merkblatts zur Erteilung einer Betriebsbewilligung sind erfolgt.	Überarbeitetes Merkblatt zur Erteilung einer Betriebsbewilligung ist unter www.gd.zh.ch/heime aufgeschaltet.	März 2017
1.6	Thematisierung von Suizidprävention im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht durch den Bezirksrat (BR)	BR greift die Thematik im Rahmen seiner Visitation vor Ort auf. GD hat bestehende Anleitung zur Unterstützung des BR in seiner Aufsichtstätigkeit entsprechend ergänzt.	ab April 2018

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Repräsentative Erhebung und Auswertung	Abgeschlossen	Ende September 2016
1.2	Expertenhearing	Abgeschlossen	28.10.2016
1.3	Erstellung entsprechender Suizidpräventionskonzepte	Integriert in Bericht, kein separates Konzept, abgeschlossen	Dezember 2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die geplanten Massnahmen für das Jahr 2016 konnten termingerecht abgeschlossen werden. Aufgrund des stattgefundenen Workshops am 28.10.2016 und der Rückmeldungen der Betriebe, wurde entschieden, kein separates Konzept zur Suizidprävention zu erstellen. Die Betriebe haben in unterschiedlich ausgeprägtem Masse die Thematik z.T. schon integriert in ihre bestehenden Konzepte. Ein separates, neues Konzept, das den Betrieben zur Verfügung gestellt würde, würde nicht zu einem Mehrwert führen (siehe unter Folgerungen).

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Allen Betrieben wird der Bericht über die Erhebung zur Suizidprävention und ihren Schlussfolgerungen zur Verfügung gestellt.

Die Thematik der Suizidprävention wird neu explizit ins „Merkblatt für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Alters- und Pflegeheime, Pflegeheime und Pflegewohnungen“ aufgenommen und bei dem eingereichten Gesuch überprüft, inwiefern in den eingereichten Konzepten die Thematik aufgegriffen wurde. Dies auch als Nachweis, dass eine Sensibilisierung zur Thematik stattgefunden hat. Das überarbeitete Merkblatt wird ca. Ende Februar 2017 auf der Homepage unter www.gd.zh.ch/heime „Betriebsbewilligungen“ aufgeschaltet sein. Hinzuweisen ist, dass auch bestehende Heime mit Betriebsbewilligung dieses Merkblatt zwischendurch konsultieren, v.a. im Rahmen von projektierten Um- und Erweiterungsbauten bzw. personellem Wechsel bei den verantwortlichen Personen.

Bei den schon bewilligten Institutionen, wird ab Frühjahr 2018 das Thema der Suizidprävention im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht durch den Bezirksrat (BR) (gestützt auf § 37 Abs. 1 GesG) aufgegriffen werden, mit dem Ziel, zu überprüfen, in welchem Ausmass sich die Institutionen mit der Thematik befasst haben und ob das Personal im Umgang mit Suizidgefährdung informiert / geschult wurde. Hinzuweisen ist jedoch, dass diese Massnahme nicht per Ende 2018 abgeschlossen sein wird, da bis dato nicht alle Institutionen durch den BR visitiert sein werden.

2.3.11 Projekt C.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen zu Suizidprävention»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Verschiedene Berufsgruppen / Institutionen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind sich über ihre Funktion als Multiplikator/innen im Bereich der Suizidprävention bewusst.		
2	Als Multiplikator/innen sind sie sensibilisiert und geschult, Menschen in (suizidalen) Krisen zu erkennen und adäquat zu unterstützen und sie an professionelle Hilfsangebote weiter zu vermitteln.		
3	Das Wissen und die Kompetenz der Multiplikator/innen zur Früherkennung und Frühintervention von Suizidalität wird erhöht.		
4	Durch Weiterbildung und Vernetzung erfahren die Multiplikator/innen Entlastung in ihrem Berufsalltag.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1	Die Zielgruppen sind bestimmt und pro Zielgruppe ist ein Konzept mit Zeitplan erarbeitet.	Pro Zielgruppe liegen schriftliche Konzepte mit Zeitplan vor.	31.12.2017
2	Ein Fachleutepool und die Weiterbildungsthemen sind zusammengestellt. Ein Netz von Kontaktpersonen (innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung) ist aufgebaut.	Eine Adressliste mit Fachleuten liegt vor. Eine Adressliste mit Kontaktpersonen liegt vor.	31.12.2017
3	Weiterbildungsmodule (Musterbeispiele / Pilotschulungen für verschiedene Berufsgruppen) sind erarbeitet.	Schulungsinhalte sind schriftlich zusammengestellt und erarbeitet (pro Berufsgruppe).	31.12.2017
4	Pilotveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen sind durchgeführt, evaluiert und optimiert.	Anzahl der durchgeführten Pilotschulungen liegt vor. Die Evaluationsergebnisse liegen schriftlich vor.	31.12.2017
5	Weitere Veranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen sind durchgeführt und evaluiert.	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen liegt vor. Die Evaluationsergebnisse liegen schriftlich vor.	31.12.2018
6	Die Angebote des Projekts werden laufend beworben.	Werbeunterlagen liegen vor. Die Anzahl Einsätze der Werbeunterlagen liegt schriftlich vor.	31.12.2018

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1	In einem ersten Schritt wurde die Endzielgruppen des Projekts definiert (Jugendliche, Erwachsene, Senioren) und festgelegt, über welche Multiplikatorengruppen (oder Zielgruppen) diese erreicht werden sollen. Ein provisorischer Zeitplan wurde festgelegt. Im Bereich Medizin wurden verschiedene Kontakte geknüpft und das mögliche Vorgehen angedacht (Hausärzte, Apotheker, Spitäler). Im Bereich Arbeit wurde mit dem Personalamt der kantonalen Finanzdirektion ein mögliches Schulungsangebot vorbereitet und zwei Informations- und Diskussionsveranstaltungen für die HR-Mitarbeitenden aller kantonalen Direktionen durchgeführt.	Liste mit den Multiplikatorengruppen / Bereichen, die anvisiert werden sollen: Bereich Arbeit (kantonale Verwaltung, HR, Sozialämter, RAV, Gemeinden), Bereich Medizin (Hausärzte, Apotheker), Bereich Jugendliche, Bereich Senioren. Im Programm der Winterthurer Ärztefortbildung ist eine Veranstaltung in Suizidprävention im Spital Winterthur ausgeschrieben (1.09.2017). Es liegt ein Konzeptentwurf für die kantonale Verwaltung vor.	31.12.2016
2	Fachpools wurden zusammengestellt (zu jeder Endzielgruppe) und die Modalitäten der Zusammenarbeit wurden geklärt. Die vorhandenen Ressourcen / Materialien wurden gesammelt.	Es bestehen Fachpools für den Bereich Medizin (4-6 Personen), den Bereich Jugend (4-5 Personen) und erste Abmachungen mit verschiedenen Kontaktpersonen aus unterschiedlichen Institutionen / Verbänden sind getroffen.	31.12.2016
3	Die verschiedenen Fachpools haben sich zu mehreren Sitzungen getroffen und mögliche Inhalte der Schulungen zusammengetragen.	Inhalte für die Schulungen sind zusammengetragen.	31.12.2016
4	Es wurden zwei Pilotschulungen abgehalten: - Jugendfachstelle Seuzach - GV des Apothekerverbands Kanton Zürich Weitere drei Pilotschulungen sind in Planung.	Teilnehmende Jugendfachstelle Seuzach: 13 Personen, Evaluation liegt vor. GV des Apothekerverbands Kanton Zürich: ca. 70 Personen, Evaluation wurde beim Vorstand mündlich eingeholt.	31.12.2016
5	Es wurden noch keine Folgeveranstaltungen von Pilotschulungen durchgeführt.		31.12.2016
6	An den öffentlichen Anlässen des Schwerpunktprogramms und den regionalen Suizidrapporten sind die Multiplikatorenschulungen beworben worden. Im Rahmen der übergeordneten Kommunikation wurde eine Multiplikatorenbrochure für den Arbeitsbereich Medizin erarbeitet, die Anfang 2017 publiziert wird. Im Zusammenhang mit dieser Publikation wird für die Multiplikatorenschulung breit Werbung gemacht.	Über die Suizidrapporte und über die Webseite kam es bereits zu Anfragen für Schulungen.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Das Jahr 2016 war geprägt von Aufbauarbeiten:

- Der Aufbau von Fachpools bestehend aus Fachexperten und Fachexpertinnen aus verschiedenen Disziplinen.
- Das Sammeln von Erfahrungswissen bezüglich Schulungen, die Zusammenstellung von bereits vorhandenen Materialien und die Weiterentwicklung von Schulungsunterlagen.
- Das Herstellen von Zugängen zu den verschiedenen Berufsfeldern und deren Weiterbildungsstrukturen (Kontaktpersonen).

Zwei Pilotveranstaltungen haben stattgefunden in den Berufsfeldern sozialpädagogischer Bereich (Jugendhilfe) und dem medizinischen Bereich (Apothekerverband). Weitere Veranstaltungen sind für 2017 in Vorbereitung.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Die erste anvisierte Zielgruppe «Hausärzte», ist wohl die am schwierigsten zu erreichende Zielgruppe. Ein neuer Vorstoss ist nun mit der Broschüre für das medizinische Fachpersonal geplant. Eine Fortbildung im Spital Winterthur für 2017 steht fest. Weitere Spitäler werden angegangen und der weitere Zugang zu den Hausärzten mit geeigneten Mitteln weiterhin versucht. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung hat sich im ersten Jahr sehr gut und effizient gestaltet.

Im nächsten Jahr wird das Reporting pro anvisierte Zielgruppe erfolgen.

2.3.12 Projekt C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Die Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Zürcher Jugendliche in (suizidalen) Krisen soll detailliert analysiert und schriftlich festgehalten werden.		
2	Es sollen Szenarien und Vorschläge erarbeitet werden, wie die Situation für Zürcher Jugendliche in (suizidalen) Krisen verbessert werden kann (Beratung, Betreuung, Behandlung).		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Abschluss der Vorbereitungen des Projekts (Klärung von Auftrag, Stichprobe und Erhebungsinstrumente) ist erfolgt.	Ein Projektkonzept und die unterschriebenen Verträge liegen vor.	28.02. 2016
1.2	Abschluss der Datenerhebung ist erfolgt (IST-Analyse: Das Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebot für Zürcher Jugendliche wird identifiziert und beschrieben).	Schriftliche Dokumentation der geführten Interviews liegt vor.	30.06.2016
1.3	Einreichung Zwischenbericht ist erfolgt. Die Auswertung der IST-Analyse ist abgeschlossen.	Ein Zwischenbericht liegt vor.	18.07.2016
1.4	Weiteres Vorgehen ist geklärt.	Das weitere Vorgehen ist festgelegt.	31.07.2016
1.5	Ausarbeitung von Zukunftsszenarien: Wie kann das Angebot für suizidale Jugendliche verbessert werden? Vorschläge für Zukunftsszenarien werden erarbeitet und Dokumente für die Vernehmlassung vorbereitet.	Szenarien und Dokumente für die Vernehmlassung liegen schriftlich vor.	
1.6	Vernehmlassung der Szenarien ist erfolgt.	Rückmeldungen zu den Szenarien liegen schriftlich vor.	30.09.2016
1.7	Der Eingang der Rückmeldungen zum Bericht ist erfolgt.	Schriftliche oder mündliche Rückmeldungen von Schlüsselpersonen liegen vor.	31.10.2016
1.8	Die Einreichung des Schlussberichts ist erfolgt.	Der Schlussbericht liegt vor.	30.11.2016

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Abschluss der Vorbereitungen des Projekts (Klärung von Auftrag, Stichprobe und Erhebungsinstrumente) ist erfolgt.	Abnahme Konzept und Erhebungsinstrumente 4.03.2016, Vertragsabschluss 7.03.2016.	28.02.2016
1.2	Abschluss der Datenerhebung (IST-Analyse: Das Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebot für Zürcher Jugendliche wird identifiziert und beschrieben).	In der ersten Erhebungsphase wurden bis Ende Juni 33 Personen befragt.	30.06.2016
1.3	Einreichung Zwischenbericht: Auswertung der IST-Analyse ist abgeschlossen.	Der Zwischenbericht ist am 8.08.2016 eingereicht worden.	8.08.2016
1.4	Weiteres Vorgehen ist geklärt.	Sitzung am 26.08.2016: Besprechung des Zwischenberichts, weiteres Vorgehen. Es wurde beschlossen, dass der Zwischenbericht bereits ausführliche Aussagen darüber macht, wie die Situation für suizidale Jugendliche in Zukunft verbessert werden kann. Damit entfällt der Schritt „Ausarbeitung von Zukunftsszenarien.“ Auch auf eine Vernehmlassung dieser Zukunftsszenarien wird verzichtet.	31.07.2016
1.5	Der Eingang der Rückmeldungen zum Bericht von ausgewählten Schlüsselpersonen ist erfolgt.	Der überarbeitete Bericht wurde vom EPBI an die Gesundheitsdirektion, die Kommission Schwerpunktprogramm Suizidprävention sowie an Vertreter der Bildungsdirektion versendet und Rückmeldungen eingeholt.	31.10.2016
1.6	Die Einreichung des Schlussberichts ist erfolgt.	Der Schlussbericht ist verfasst und an das EBPI übermittelt.	30.11.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Umsetzung des Projekts «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche» beinhaltet in erster Linie die Befragung von Akteuren aus dem Kanton Zürich, die mit suizidalen Jugendlichen oder allgemein mit Jugendlichen in Krisen arbeiten. Ziel war es, in einem ersten Schritt die aktuelle Situation zu erfassen und basierend darauf Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Situation verbessert werden kann (Ausarbeitung von Zukunftsszenarien).

Die Befragungen wurden überwiegend telefonisch geführt. Im Vorfeld der Gespräche wurden erste Informationen über das Angebot der Akteure mittels einer Internetrecherche erhoben. Das Thema suizidale Jugendliche stiess bei den angefragten Akteuren auf grosse Betroffenheit und damit auch auf eine hohe Teilnahmebereitschaft. Es ist zu berücksichtigen, dass das Vorgehen nach dem ersten Zwischenbericht angepasst wurde. Diese Anpassung erlaubte es, offene Fragen und neue Aspekte, die sich aus der ersten Befragungswelle ergaben, zu erschliessen und zu vertiefen.

Der Berichtsentwurf Ende 2016 ist soweit ausgearbeitet und bedarf lediglich noch der Verifizierung einzelner Partner. Trotz der verschiedenen Blickwinkel orten die Befragten aus den vier Akteursgruppen aber mehrfach die gleichen Versorgungslücken oder erkennen den gleichen Handlungsbedarf. Daraus konnten neun Massnahmen oder Handlungsfelder identifiziert werden, wie die Situation für suizidale Jugendliche im Kanton Zürich verbessert werden kann.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Das Projekt kann Anfang 2017 abgeschlossen werden.

2.4 Projekte der Sicherheitsdirektion

Die Sicherheitsdirektion beteiligt sich an acht Projekten bzw. Teilprojekten. Die Projekte A.1 «Koordination des Schwerpunktprogramms Suizidprävention», B.3 «Suizidprävention für Risikogruppen» und B.2 «Aus- und Weiterbildung von Multiplikator/innen zu Suizidprävention» werden hier nicht nochmals aufgeführt. Das Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention» wird im Kapitel 1.6 zu den Projekten der Baudirektion aufgeführt.

2.4.1 Projekt A.2 «Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden»

Zielvereinbarung und Planung

Ziele		Indikatoren: Sollwerte	
1	Die bereits vorhandenen Suiziddaten (ohne assistierte Suizide) der letzten fünf Jahre (2011-2015) werden rückwirkend zu einem Datensatz zusammengeführt (Baseline).		
2	Für das laufende Monitoring werden nach Ablauf des Kalenderjahres die Daten zusammengefügt (2016-2018). Aus den zur Verfügung stehenden Daten werden Auswertungen erarbeitet, welche den suizidpräventiven Anliegen des Kantons dienen.		
Meilensteine (Zwischenziele)			Datum / Frist
1	Die Polizeidaten aus den Jahren 2011 bis 2015 sind zusammengefügt und stehen zur Auswertung in einem Excel-File bereit.	Das Datenfile liegt vor.	31.07.2016
2	Die Suizidhotspots des Kantons Zürich sind anhand der Polizeidaten eruiert (2011-2015) und der Baudirektion übermittelt.	Die Auswertungen zu den Hotspots liegen schriftlich vor.	31.07.2016
3	Alle für das Projekt notwendigen Abklärungen sind erfolgt (Ethikkommission, Datenschutz, Organisation der Dateneingabe und Datenverarbeitung, Projektorganisation).	Die Abklärungen und die Beschlüsse sind dokumentiert.	31.12.2016
4	Die Polizeidaten aus dem Jahr 2016 sind zusammengefügt und stehen zur Auswertung bereit. Alle Daten 2011-2016 sind ins SPSS übertragen.	Das SPSS-Datenfile liegt vor.	31.03.2017
5	Das Hotspot-Monitoring ist um das Jahr 2016 erweitert und der Baudirektion übermittelt.	Auswertungen zu den Hotspots liegen schriftlich vor.	31.03.2017
6	Das Baseline-Datenfile für das Jahr 2015 ist anhand der Dossiers der Staatsanwaltschaft erstellt und liegt zur Auswertung bereit.	Das Datenfile Baseline 2015 liegt vor.	31.12.2017
7	Datenanalysen der Polizeidaten zu den Jahren 2011 bis 2016 liegen vor. Empfehlungen für die Weiterführung des Projekts liegen schriftlich vor (Baseline und laufendes Monitoring).	Die Datenanalyse und der schriftliche Bericht liegen vor.	31.12.2017
8	Die Polizeidaten aus dem Jahr 2017 sind zusammengefügt und zur Auswertung dem bestehenden Datensatz hinzugefügt worden.	Das Datenfile liegt vor.	31.03.2018
9	Das Hotspot-Monitoring ist um das Jahr 2017 erweitert und der Baudirektion übermittelt.	Die Auswertungen zu den Hotspots liegen schriftlich vor.	31.03.2018
10	Die Baseline-Datenfile für den Zeitraum 2011-2015 ist anhand der Dossiers der Staatsanwaltschaft erstellt und liegt zur Auswertung bereit.	Das Datenfile Baseline 2011-2015 liegt vor.	31.12.2018
11	Die Polizeidaten aus dem Jahr 2018 sind zusammengefügt und stehen zur Auswertung bereit (soweit schon vollständig).	Das Datenfile liegt vor.	31.12.2018
12	Das Hotspot-Monitoring ist um das Jahr 2018 erweitert und der Baudirektion übermittelt.	Die Auswertungen zu den Hotspots liegen schriftlich vor.	31.03.2019
13	Datenanalysen zu den Jahren 2011 bis 2018 liegen vor. Empfehlungen für die Weiterführung des Projekts liegen schriftlich vor (laufendes Monitoring über das Schwerpunktprogramm hinaus).	Der schriftliche Bericht liegt vor.	31.03.2019
14	Der Schlussbericht zum Projekt liegt vor.	Der Schlussbericht liegt vor.	31.03.2019

Reporting Jahrestätigkeiten 2016

MS	Tätigkeiten	Ergebnisse / Indikatoren: Istwerte	Datum / Frist
1	Mit der Kantonspolizei wurden Abklärungen zum Datentransfer besprochen. Die Polizeidaten wurden für mögliche Auswertungen vorbereitet. Die Polizei hat die Daten übermittelt. Die Daten wurden für die Auswertungen ins SPSS übertragen. Das Datenfile kann ausgewertet werden.	Das Datenfile wurde vom EBPI erarbeitet, liegt vor und erste Auswertungen sind erfolgt.	Juli 2016
2	Anhand der Polizeidaten sind die Hotspots eruiert worden. Die Ergebnisse sind der Baudirektion übermittelt.	Eine schriftliche Auswertung zu den Hotspots durch das EBPI (bis Mitte 2016) liegt vor.	Juli 2016
3	Folgende Abklärungen / Schritte wurden unternommen: <ul style="list-style-type: none"> - Anstellung Praktikantin und Projektleiter - Zuständigkeitsabklärung bei der Kantonalen Ethikkommission bezüglich Geltungsbereich Humanforschungsgesetz - Datenschutzrechtliche Qualifikation des Projekts beim Kantonalen Datenschutz - Abklärungen bezüglich Organisation der Dateneingabe und Übermittlung. Sitzung mit der Oberstaatsanwaltschaft und der Kantonspolizei - Datenschutzvereinbarungen mit Polizei und Oberstaatsanwaltschaft - Vertrag mit der Sicherheitsdirektion bezüglich Finanzierung gemäss RRB 	Die Projektleitung ist geklärt. Für die Datenerhebung und -bearbeitung ist eine Praktikantin eingestellt. Das Projekt fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Humanforschungsgesetzes. Datenschutzaufgaben sind geklärt. Der Ablauf und die Organisation der Dateneingabe bei den Staatsanwaltschaften und die Bearbeitung der Daten am EBPI sind geklärt. Die Vereinbarungen mit Polizei und Oberstaatsanwaltschaft sind unterschrieben. Die Finanzierung durch die Sicherheitsdirektion gemäss RRB ist vertraglich festgehalten.	Dezember 2016

Zusammenfassung Jahrestätigkeiten 2016

Das Projektteam wurde am EBPI (Abteilung P & G) bestimmt (Projektleiter, Praktikantin, Koordinatorin Suizidprävention). Die notwendigen Abklärungen bei der Ethikkommission und dem Datenschutz sind gemacht. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ist geklärt und in einer Vereinbarung festgehalten.

Die bereits vorhandenen Polizeidaten zu Suizid 2011-2015 wurden in einem Datenfile zusammengefasst und ausgewertet. Die aktuellen Daten ab 2016 werden von der Polizei laufend übermittelt, um den Datensatz zu aktualisieren. Anhand des Datensatzes konnten bereits die Hotspots eruiert und der Baudirektion übermittelt werden.

Ebenfalls konnte an einer Sitzung mit der Oberstaatsanwaltschaft die Akteneinsicht bei den Staatsanwaltschaften und die Datenerfassung geklärt werden. Der Ablauf wurde in einer Vereinbarung festgehalten.

Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Inwiefern und mit welcher Vollständigkeit die Akten bei den Staatsanwaltschaften die gewünschten Informationen enthalten, wird sich im Verlauf des Testlaufs klären. Es zeigt sich dann, ob der für das Monitoring betriebene Aufwand und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse in einem günstigen Verhältnis stehen. Diese Faktoren werden den Verlauf des Projekts massgeblich beeinflussen. Die aufgeführten Meilensteine gehen vom Idealfall aus (möglichst vollständige, detaillierte Daten). Mit einer Anpassung der Meilensteine muss daher gerechnet werden.

2.4.2 Projekt B.1 «Rückruf und Abnahme von Schusswaffen»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Durch die angemessene Erwähnung der suizidpräventiven Wirkung der Waffenrückgabe und Einlagerung zusätzliche Bevölkerungsgruppen dazu motivieren, Waffen freiwillig abzugeben oder aus ihrem Wohnort zu entfernen, um so die Anzahl Suizide durch (Schuss-)Waffen zu senken.		
2	Die Möglichkeit der vorsorglichen Waffenabnahme in spezifischen Berufsfeldern (Medizin, Psychiatrie, Psychologie und Bildung) bekanntmachen, um die Anzahl der Suizide durch Armeewaffen zu senken.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Die jährliche Aktion «freiwillige Waffenrückgabe» hat auf einem Verkehrspolizeistützpunkt stattgefunden und die Aktion wurde beworben.	Menge an eingesammelten Gütern / Waffen	jährlich
1.2	Die Züricher Bevölkerung ist regelmässig auf die suizidpräventive Wirkung der Waffenrückgabe und -einlagerung hingewiesen worden.	Anzahl Kommunikationsanlässe mit suizidpräventiven Massnahmen im Zusammenhang mit Waffen	laufend
2.1	Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme sind der Bevölkerung zugänglich.	Anzahl schriftlicher Informationen auf öffentlich zugänglichen Webseiten / Publikationen	laufend
2.2	Spezifische Berufsfelder sind auf die Möglichkeit der vorsorglichen Waffenabnahme aufmerksam gemacht worden.	Anzahl Kommunikationsanlässe mit suizidpräventiven Massnahmen im Zusammenhang mit Waffen	laufend

Reporting Jahrestätigkeiten 2016

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Die Rückgabeaktion 2016 fand auf dem VP-Stützpunkt Hinwil statt: Samstag, 12.11.2016	Eingesammelte Güter: 181 Feuerwaffen, 60 Kilogramm Munition sowie kleinere Mangan Sprengmittel Werbung in der Tagespresse und der Webseiten der KAPO Zürich (http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/faq/waffen.html) Gemeinden und Polizeistellen im Kanton Zürich wurden mit Kleinplakaten bedient.	12.11.2016
1.2	Auf der Webseite Suizidprävention Kanton Zürich wird an verschiedenen Stellen der suizidpräventive Umgang mit Waffen beworben.	Webinhalte sind aufgeschaltet: Suizidprävention Kanton Zürich - Vier verschiedene Unterseiten - Projektbeschrieb	laufend
2.1	Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme sind zusammengestellt und auf verschiedenen Webseiten publiziert.	Webinhalte sind aufgeschaltet: Amt für Militär und Zivildienst, Suizidprävention Kanton Zürich	31.12.2016
2.2	Die Informationen über die vorsorgliche Waffenabnahme für Multiplikatoren sind vorbereitet und zur Publikation bereitgestellt.	Schriftliche Textteile liegen vor. Die Publikation erfolgt 2017.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Freiwillige Waffenrückgabe: Die Rückgabeaktion hat 2016 auf dem VP-Stützpunkt Hinwil stattgefunden und wurde vorgängig beworben.

Vorsorgliche Waffenabnahme: Das Amt für Militär und Zivildienst hat auf ihrer Webseite Informationen zum Thema vorsorgliche Waffenabnahme publiziert. Die gleichen Informationen werden auch auf der Homepage Suizidprävention Kanton Zürich an verschiedenen Stellen publiziert.

In Zusammenarbeit mit Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich (EBPI) wurden Textteile sowohl zum «sicheren Umgang mit Privatwaffen» wie auch zur «vorsorglichen Waffenabnahme» vorbereitet, die in allen Multiplikatorenbrochüren Suizidprävention publiziert werden.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

2.4.3 Projekt B. 2 «Unterstützung regionaler Suizidrapporte»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	«Unterstützung»: Die bestehenden und die sich im Aufbau befindenden Suizidrapporte sollen finanziell und fachlich unterstützt werden.		
2	«Vernetzung»: Die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den einzelnen regionalen Suizidrapporten soll unterstützt werden.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Kontinuierliche Bewirtschaftung des Notfall-Fonds ist erfolgt.	Feststellung des finanziellen Unterstützungsbedarfes der einzelnen regionalen Suizidrapporte.	laufend, bis Ende 2018
1.2	Bei Bedarf: Beratung / Unterstützung der neuen Suizidrapporte ist erfolgt.	Feststellung des Beratungs-/Unterstützungsbedarfes der einzelnen Suizidrapporte.	laufend, bis Ende 2018
1.3	Erstellung eines Manuals / Guidelines «Suizidrapport» ist erfolgt.	Die Notwendigkeit sowie der Umfang und Inhalt von Manuals / Guidelines wird erhoben und festgehalten.	bis Ende 2017
2.1	Durchführung eines jährlichen kantonalen Vernetzungstreffens ist erfolgt.	Bedarf für ein Vernetzungstreffen ist geklärt.	jährlich
2.2	Aktualisierung und Bewirtschaftung der Unterseite Suizidrapporte (auf der FSSZ Homepage) ist erfolgt.	Der Bedarf für die Erstellung und Zurverfügungstellung einer FSSZ-Subsite «Suizidrapporte» ist geklärt.	laufend, bis Ende 2018

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Bedarf an finanzieller Unterstützung ist mit den Leitern der regionalen Suizidrapporte geklärt. 2016 wurde keine Notwendigkeit für eine finanzielle Unterstützung signalisiert.	Finanzieller Unterstützungsbedarf wurde festgestellt: Die Rapporte sind 2016 ohne finanzielle Unterstützung ausgekommen.	31.12.2016
1.2	Der Unterstützungsbedarf der einzelnen regionalen Suizidrapporte ist erhoben.	Der Suizidrapport Zürcher Unterland wünscht Optimierungsunterstützung: - beim Auftritt gegenüber den Teilnehmenden - durch fachliche Inputs über das Thema Suizidalität / Suizidprävention Der Suizidrapport Horgen konstatiert administrativen / organisatorischen Unterstützungsbedarf beim Versenden der Einladungen an die Teilnehmenden. Erwünscht wäre eine Möglichkeit, die Einladungen per E-Mail-Empfängerliste zu senden.	31.12.2016
1.3	Die Notwendigkeit zur Erstellung von Guidelines wird am gemeinsamen Treffen der Leitenden der regionalen Suizidrapporte 2017 geklärt. Der Umfang und die Inhalte werden dann spezifiziert.	Die Abklärungen zum Manual sind noch ausstehend, da das gemeinsame Meeting abgewartet wird.	31.12.2016
2.1	Die Leiter und Leiterinnen der regionalen Suizidrapporte wünschen Durchführung eines jährlichen Vernetzungstreffens.	Ein erstes Treffen steht für 2017 in Aussicht.	31.12.2016
2.2	Die Notwendigkeit einer gemeinsam zugänglichen FSSZ-Subsite «Suizidrapporte» wird am Vernetzungstreffen geklärt und spezifiziert (z.B. Zugangsschutz, Datenhoheit, Datensicherheit, Urheberrechte).	Die Abklärungen zur Subseite sind noch ausstehend, da das gemeinsame Treffen abgewartet wird.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

2016 fanden Treffen mit den Leitenden der Suizidrapporte der Region Zürcher Unterland und der Region Horgen sowie ein telefonischer Kontakt mit dem Suizidrapport Affoltern statt. Der Austausch mit dem Leiter des Suizidrapportes Zürich und mit der Leiterin des Suizidrapportes Winterthur ist durch mehrere persönliche Kontakte 2016 gewährleistet. Ein Treffen aller Leitenden der regionalen Suizidrapporte wird von allen begrüsst und unterstützt.

Konkreter Bedarf für finanzielle Unterstützung wurde nicht genannt. Der Suizidrapport Zürcher Unterland ist dankbar für die ideelle Unterstützung und für die fachlichen und organisatorischen Inputs, wie z.B. das Zurverfügungstellen des Logos Suizidrapport Zürich und ein Kurzbeschrieb der Idee des Suizidrapports im E-Mailings.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Die Suizidrapporte haben sich grundsätzlich bewährt und sind für alle Teilnehmenden ein wichtiges Vernetzungsgefäss geworden, dass weitergeführt werden soll. Grundsätzliche Änderungen bezüglich Durchführungsmodus und Durchführungszeitpunkte (über Mittag) werden von den Suizidrapport-Leitenden zurzeit als nicht notwendig erachtet.

2.4.4 Projekt B.5 «Suizidpräventionskonzepte für Behinderteneinrichtungen»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Die Datenlage zur Anzahl Suiziden in den Wohnheimen der Behindertenhilfe soll verbessert werden.		
2	Die Anzahl von Suiziden in den Wohnheimen der Behindertenhilfe soll mittels präventiver Massnahmen reduziert werden.		
3	Es besteht ein spezifisches Suizidpräventionskonzept für Wohnheime der Behindertenhilfe.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Fragebogen erstellt.	Fragebogen liegt vor.	31.05.2016
1.2	Befragung durchgeführt.	Befragungsdaten liegen vor.	30.06.2016
1.3	Darstellung erster Ergebnisse anlässlich der Sitzung IEG-Kommission	Erste Ergebnisse liegen vor.	27.06.2016
1.4	Befragung ist ausgewertet.	Befragungsauswertungen liegen vor.	30.07.2016
1.5	Entwurf Suizidpräventionskonzept für die Wohnheime der Behindertenhilfe liegt vor.	Entwurf liegt vor.	25.08.2016
1.6	Workshop	Workshopergebnisse sind dokumentiert.	8.09.2016
1.7	Überarbeitetes Suizidpräventionskonzept liegt vor.	Überarbeitete Version liegt vor.	31.10.2016
1.8	Schlussbericht liegt vor.	Der Schlussbericht liegt vor.	30.11.2016
3.1	Umsetzung durch das Kantonale Sozialamt		31.12.2018

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Fragebogen erstellt	Ist erfolgt.	31.05.2016
1.2	Befragung durchgeführt	102 Einrichtungen wurden befragt, 82 haben geantwortet.	30.06.2016
1.3	Darstellung erster Ergebnisse anlässlich der Sitzung IEG-Kommission	Ist erfolgt.	27.06.2016
1.4	Befragung ausgewertet	Ist erfolgt.	31.07.2016
1.5	Entwurf Suizidpräventionskonzept für die Wohnheime der Behindertenhilfe liegt vor		25.08.2016
1.6	Workshop	Hat stattgefunden.	8.09.2016
1.7	Überarbeitetes Suizidpräventionskonzept liegt vor		31.10.2016
1.8	Schlussbericht liegt vor	Der Schlussbericht inkl. Musterkonzept liegt im Entwurf vor.	30.11.2016
1.9	Überarbeitung Schlussbericht	laufend	laufend

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) wurde mit der Durchführung einer Analyse der Situation hinsichtlich Suizidprävention in Behinderteneinrichtungen beauftragt. Der Auftrag umfasste eine Befragung, Datenanalyse, Workshop und Ausarbeitung eines Musterpräventionskonzepts.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Die definitive Fassung des Schlussberichts und des Musterkonzepts wird derzeit gemeinsam mit der HfH erarbeitet.

2.4.5 Projekt C.3 «Sensibilisierung Medienschafter zur Berichterstattung über Suizid»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Das Bewusstsein und Wissen der Medienschafter im Kanton Zürich über die Gefahren und Chancen der Berichterstattung über Suizide sollen erhöht werden.		
2	Den Medienschafter im Kanton Zürich sollen Hilfsmittel (z.B. Checklisten, Hintergrundinformationen) zur Verfügung gestellt werden, mit welchen sie ihre Berichterstattung auf suizidpräventive Wirkungen hin überprüfen können.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Vorhandene Hilfs- und Richtlinien für Medienschafter zur Berichterstattung über Suizide sind gesammelt und auf ihre Qualität hin überprüft.	Wissenschaftliche Literatur und Richtlinien / Empfehlungen liegen elektronisch vor.	30.06.2016
1.2	Das Vorgehen und konkrete Projektideen sind zusammen mit der Sicherheitsdirektion festgelegt und eine Projektleitung ist verpflichtet.	Eine von der Sicherheitsdirektion abgesegnete Projektskizze liegt vor. Ein Vertrag mit der Projektleitung liegt vor.	laufend
1.3	Die Projektidee (z.B. Veranstaltung) ist geplant, organisiert und durchgeführt.	Die Veranstaltung findet statt und wird von Medienschaftern besucht.	30.09.2018
1.4	Eine Evaluation der Projektidee (z.B. Veranstaltung) ist durchgeführt.	Die Ergebnisse der Evaluation liegen vor.	30.09.2018
2.1	Hilfsmittel für Medienschafter sind konzipiert und den Medienschaftern zur Verfügung gestellt.	Die Hilfsmittel liegen in elektronischer Form vor.	laufend

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Das EBPI hat als vorbereitenden Schritt die wissenschaftliche Literatur und bereits vorhandenen Empfehlungen für Medienschaaffende (mit Hauptfokus auf den deutschsprachigen Raum) zusammengetragen und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.	Elektronische Sammlung aus wissenschaftlicher Literatur und Empfehlungen liegt vor.	30.06.2016
1.2	Mit dem Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion fanden mehrere Gespräche statt. Es wurde vereinbart, dass der Auftrag an einen externen Auftragnehmer (FSSZ, Verein Trauernetz) delegiert werden soll. Die Konzepterarbeitung wurde mehrfach diskutiert und die Vorgabe der Sicherheitsdirektion lautete am Ende: eine Veranstaltung für Medienschaaffende im Vorfeld des Welttags Suizidprävention zu organisieren. Hierzu wurde ein Grobkonzept entworfen und Referenten angefragt. Die Abstimmungen / Besprechungen mit der Sicherheitsdirektion und die Verträge sind noch ausstehend.	Konzeptentwürfe liegen vor.	31.12.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Anhand der zusammengetragenen wissenschaftlichen Evidenz und den bereits vorhandenen Empfehlungen für Medienschaaffende wurden verschiedene Ideen für das Projekt schriftlich festgehalten und ein Projektleiter eingesetzt.
Es soll im Vorfeld des Welttags Suizidprävention (10.09.2017) eine Veranstaltung für Medienschaaffende organisiert werden, zu welcher die Sicherheitsdirektion einladen kann. Ein Kurzkonzept der Veranstaltung liegt in einer ersten Fassung vor, es müssen noch Details (z.B. Honorare) geklärt werden.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Anfang 2017 muss das Detailkonzept der Veranstaltung mit der Sicherheitsdirektion sowie Verträge mit der Projektleitung besprochen und finalisiert werden. Ausserdem ist zu klären, ob allfällige Hilfsmittel für Medienschaaffende vor oder als Produkt der Veranstaltung zu konzipieren sind.

2.5 Projekte der Bildungsdirektion

Die Bildungsdirektion ist bei zwei Projekten federführend: Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II» und Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen».

2.5.1 Projekt B.6 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Neuaufgabe einer Broschüre zum Thema «Suizid und Schule» für Schulen der Sekundarstufen I und II mit: a) Informationen zur Suizidprävention und zur Früherkennung und Frühintervention; b) Anleitungen zum Handeln nach Suizidhandlungen; c) Hinweisen auf Unterrichtshilfen und Unterstützungsangeboten.		
2	Das Aus- und Weiterbildungsangebot wird daraufhin überprüft, ob und in welchem Ausmass das Thema «Suizidprävention im Jugendalter» behandelt wird; sofern notwendig / angebracht, wird a) auf eine verstärkte Berücksichtigung des Themas eingewirkt; b) ein spezielles Weiterbildungsangebot zum Thema gemacht.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Neuaufgabe der Broschüre «Suizid und Schule»	Das PDF der Broschüre «Suizid und Schule» liegt vor und ist zugänglich.	realisiert (Sept. 2015)
1.2	Bewerbung der Broschüre	Broschüre wird von den Homepages heruntergeladen.	laufend
2.1	Überprüfung des Aus- und Weiterbildungsangebotes und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs (in Abstimmung mit Massnahme C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»)	Ergebnisse der Überprüfung liegen schriftlich vor.	31.12.2016
2.2	Allfällige Folgemassnahmen gemäss Handlungsbedarf	Beschlossene Folgemassnahmen liegen schriftlich vor.	31.12.2017
2.3	Weiterbildung von Kontaktlehrpersonen der Sekundarstufe II	Eine Weiterbildung findet statt.	30.04.2017

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Die Broschüre wurde überarbeitet und breit in eine Vernehmlassung gegeben.	PDF der Broschüre liegt vor und ist online beziehbar.	Sept. 2015
1.2	Die Bewerbung der Broschüre wurde organisiert.	Broschüre wurde auf drei Webseiten aufgeschaltet und über verschiedene Kanäle beworben.	laufend
2.1	Überprüfung des Aus- und Weiterbildungsangebotes und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs (in Abstimmung mit Massnahme C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche»)	Die Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche (Massnahme C.4) hat für den schulischen Bereich folgenden Bedarf ergeben: - Schulung / Unterstützung von Lehrpersonen, Schulleitungen etc. - Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Handeln bei Verdacht auf Suizidgefährdung	11.10.2016
2.2.	Weiterbildung von Kontaktlehrpersonen der Sekundarstufe II	Eine Weiterbildungsveranstaltung wurde durchgeführt.	01.04.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die im September 2015 von der Bildungsdirektion und dem Forum für Suizidprävention und Suizidforschung Zürich FSSZ herausgegebene Broschüre «Suizid und Schule» ist auf der Webseite «Stopp Gewalt» der Bildungsdirektion sowie der Webseite des FSSZ und der Webseite Suizidprävention Kanton Zürich downloadbar. Bis 31.12.2016 wurde sie auf «Stopp Gewalt» 360 Mal angeklickt und 287 Mal heruntergeladen. Im Rahmen geeigneter Veranstaltungen (siehe Projekt C.1) wird sie kontinuierlich beworben.

Auf eine eigene Überprüfung des Aus- und Weiterbildungsangebotes wurde verzichtet, da im Rahmen der Massnahme C.4 «Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche» eine entsprechende Abklärung des Handlungsbedarfes erfolgt ist. Diese hat ergeben, dass ein Bedarf an 1) «Schulung / Unterstützung im Schulfeld» und an 2) «Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Handeln bei Verdacht auf Suizidgefährdung» vorhanden ist.

Am 1.04.2016 hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Weiterbildungstagung für Kontaktlehrpersonen zum Thema «Jugendsuizid» durchgeführt. Sie wurde von 118 Personen besucht.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Aufgrund der Ergebnisse der Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche (Projekt C.4) sind zwei Folgemassnahmen vorgesehen:

- 1) Durchführung eines Vertiefungsmoduls zum Thema «Suizid an Schulen» im Rahmen des Kursprogrammes «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen» (siehe Projekt C.1).
- 2) Neuauflage der Broschüre «Suizid und Schule» mit einem ergänzenden Kapitel zur rechtlichen Situation beim Handeln auf Suizidverdacht.

2.5.2 Projekt C.1 «Krisenkonzepte an Schulen»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Schulbehörden der Volksschule zum Thema «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen» mit dem Ziel, die Schulen zur Erstellung von Krisenkonzepten zu motivieren und sie dabei zu unterstützen.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Durchführung der beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern»	Die Anzahl der Teilnehmenden liegt vor.	31.12.2016
1.2	Wiederholung der beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern»	Die Anzahl der Teilnehmenden liegt vor.	30.06.2017

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Durchführung der beiden Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern»	Grundmodul «Sicherheitskonzept erstellen»: Drei Durchführungen von Januar bis April 2016 (47 Teilnehmende) Grundmodul «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern»: Zwei Durchführungen von Januar bis April 2016 (61 Teilnehmende)	20.01. - 20.04.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Grundmodule «Sicherheitskonzept erstellen» und «Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern» sind Teil eines Kursprogrammes zum Thema «Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen», das die Bildungsdirektion in Kooperation mit den Schulverbänden VSLZH, VZS und VPZS und der Kantonspolizei konzipiert hat und seit 2016 durchführt. Zielgruppen der Module waren Schulleitungen, Schulbehörden und Mitglieder schulinterner Krisenteams. Gegenstand waren die Vermittlung von Grundlagen zur Erarbeitung und Optimierung schulinterner Sicherheitskonzepte, die Abgabe von Informationsmaterial sowie die Bekanntmachung von Anlaufstellen, die Schulen im Krisenmanagement unterstützen. Das erste, halbtägige Modul («Sicherheitskonzept erstellen») wurde an drei Daten angeboten und von 47 Teilnehmenden besucht; das zweite, ganztägige Modul («Sicherheitskonzept überprüfen und verbessern») wurde an zwei Daten angeboten und von 61 Teilnehmenden besucht. Im Rahmen der Veranstaltungen wurde auch auf die Broschüre «Suizid und Schule» hingewiesen (siehe zur Broschüre Projekt B.8 «Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II»).

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

Die Module stiessen auf reges Interesse und erhielten ein durchgängig positives Echo. Die Umfrage zur Überprüfung der Sollwerte (mind. 90% der Schulen, die an den Modulen teilgenommen haben, verfügen über ein Krisenteam; mind. 60% über ein Krisenkonzept oder haben wesentliche Schritte unternommen, um es zu erstellen) ist 2017 vorgesehen. Eine Wiederholung der Module ist in der ersten Jahreshälfte 2017 geplant. Aufgrund der Erfahrungen, die bei den ersten Durchführungen gemacht worden sind, wurde das Konzept des zweiten Moduls überarbeitet.

2.6 Projekte der Baudirektion

Die Baudirektion ist bei einem Projekt federführend: Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention».

2.6.1 Projekt A.3 «Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention»

Zielvereinbarung und Planung 2016-2018

Ziele			
1	Triagierung: Die durch das Monitoring (A.2) identifizierten Orte sollen durch die Arbeitsgruppe „Hotspots“ triagiert werden. Die Arbeitsgruppe stösst detaillierte Abklärungen zu möglichen Sicherungsmassnahmen an.		
2	Projektierung der Sicherung: Die Liegenschaftsverantwortlichen werden darin unterstützt, geeignete Massnahmen umzusetzen, die dazu führen, dass keine / weniger Personen sich an diesem Ort suizidieren.		
Meilensteine (MS) / Zwischenziele		Indikatoren: Sollwerte	Datum / Frist
1.1	Die Hotspots im Kanton Zürich sind anhand der Polizeidaten durch das EBPI identifiziert (Monitoring Hotspots 2011-2015).	Datenfiles und Auswertungen für Suizide durch Sprung und Überfahrenlassen liegen vor (vertrauliche Dokumente).	30.06.2016
1.2	Das Monitoring der Hotspots ist jährlich mit den aktuellen Zahlen durch das EBPI ergänzt worden.	Die Übersichtsdokumente wurden mit den aktuellen Zahlen ergänzt und liegen vor.	28.02.2017 28.02.2018 28.02.2019
1.3	Eine Arbeitsgruppe Hotspots ist zusammengestellt und hat ihre Arbeit aufgenommen.	Eine Liste der Teilnehmenden liegt vor.	1.10.2017
1.4	Die Hotspots sind triagiert und die Orte, zu welchen «Projektierungen der Sicherung» im Rahmen des Schwerpunktprogramms durchgeführt werden sollen, sind durch die Arbeitsgruppe festgelegt. Ein Zeitplan für die einzelnen Projektierungen liegt vor.	Eine Liste mit den Hotspots, für welche eine «Projektierung der Sicherung» vorgenommen werden soll, liegt vor. Ein Zeitplan für die einzelnen Projektierungen liegt vor. Sitzungsprotokolle der Arbeitsgruppe liegen vor.	28.02.2018
2.1	Pro identifizierten Hotspots ist durch die Arbeitsgruppe und / oder von externen Auftragnehmenden ein Gutachten mit möglichen Sicherungsmassnahmen erstellt worden.	Gutachten zu den einzelnen Hotspots liegen schriftlich vor.	28.02.2018
2.2	Das weitere Vorgehen und die Erwirkung von RRBs zur Finanzierung der einzelnen Sicherungsmassnahmen ist durch die Arbeitsgruppe festgelegt worden (in Absprache mit der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion).	Sitzungsprotokolle zu den Beschlüssen bezüglich des weiteren Vorgehens liegen vor.	28.02.2018

2016 - Reporting Jahrestätigkeiten

MS	Massnahmen / Tätigkeiten	Ergebnisse: Istwerte	Datum / Frist
1.1	Das EBPI hat anhand der Polizeidaten die Hotspots für Suizide durch Sprung und Überfahrenlassen analysiert und in zwei Übersichtsdokumenten zusammengestellt. Zusätzlich wurden Ergebnisse mit den Angaben der SBB verglichen. Die Übersichtsdokumente wurden der Baudirektion übermittelt	Eine durch das EBPI erarbeitete Liste mit den Hotspots liegt für Suizide (Suizidversuche) durch Sprung und Überfahrenlassen liegt vor (vertrauliches Dokument).	31.07.2016

2016 - Zusammenfassung Jahrestätigkeiten

Die Analyse der Hotspots ist erfolgt. Eine Arbeitsgruppe kann nun eingesetzt werden. Die SBB wie auch der Verein Zürcher Chefärzte Psychiatrie (VZCP) haben Unterstützung für das Projekt signalisiert. Bezüglich der Sicherung der Aussichtsplattformen, welche sich im Besitz des Kantons Zürich und im Einflussbereich des Immobilienamtes befinden, wurden im Berichtsjahr mit den zuständigen Objektmanagern mögliche Massnahmen diskutiert.

2016 - Bemerkungen, Fazit / Folgerungen für die Weiterentwicklung

III. Anhänge

Anhang 1: Kommissionsmitglieder Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich

Die Kommission Schwerpunktprogramm Suizidprävention:

Adrian Eichenberger, Dr. phil. MPH, Leiter Soziale Einrichtungen, Sicherheitsdirektion

Kantonales Sozialamt
Abteilung Soziale Einrichtungen
Schaffhauserstr. 78
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 24 85
Fax 043 259 51 14
adrian.eichenberger@sa.zh.ch

Enrico Violi, lic. phil., Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld», Bildungsdirektion

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Walcheturm, Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich
Tel. 043 259 53 50
enrico.violi@bi.zh.ch

Sibylle Brunner, lic. phil. MPH (Vorsitz), Beauftragte des Kantons Zürich für Prävention und Gesundheitsförderung, Vertreterin der Gesundheitsdirektion, EBPI

Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich
Abt. Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich
Hirschengraben 84
8001 Zürich
Tel. 044 634 46 24 / 29
Fax 044 634 49 77
sibylle.brunner@uzh.ch

Koordinatorin Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich:

Marie-Eve Cousin, Dr. phil., Koordinatorin Suizidprävention Kanton Zürich, EBPI

Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich
Abt. Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich
Hirschengraben 84
8001 Zürich
Tel. 044 634 46 58 / 29
Fax. 044 634 49 77
marie-eve.cousin@uzh.ch

Anhang 2: Kontaktpersonen der einzelnen Direktionen

Direktion	Name, Adresse	Telefon / Fax / Email
Sicherheit	Frau Jacqueline Magnin Boukoure Jur. Sekretärin Sicherheitsdirektion Kanton Zürich Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich	Tel: 043 259 21 09 Fax: 043 259 51 36 jacqueline.magnin@ds.zh.ch
Gesundheit	Frau Dr. med. Christiane Meier Stv. Kantonsärztin Gesundheitsdirektion Kanton Zürich Stampfenbachstrasse 30 8090 Zürich	Tel: 043 259 21 92 Fax: 043 259 51 51 christiane.meier@gd.zh.ch
Bildung	Herr lic. phil. Enrico Violi Beauftragter "Gewalt im schulischen Umfeld" Walcheturm, Walcheplatz 2 Postfach 8090 Zürich	Tel: 043 259 53 33 enrico.violi@bi.zh.ch
Finanzen	Frau Esther Rätz Kordinatorin Case Management Personalamt Walcheplatz 1 8090 Zürich	Tel: 043 259 48 13 Fax: 043 259 42 31 esther.raez@pa.zh.ch
Justiz und Inneres	Frau Wiebke Mehlmann Stv. Personalbeauftragte Neumühlequai 10 Postfach 8090 Zürich	Tel: 043 259 25 38 wiebke.mehlmann@ji.zh.ch
Volkswirtschaft	Frau Maya Geiser-Hekler, MAS HRM Personalbeauftragte Generalsekretariat Neumühlequai 10 8090 Zürich	Tel: 043 259 26 08 maya.geiser-hekler@vd.zh.ch
Bau	Herr Dr. rer. publ. Jan Metzger Abteilungsleiter Stab Immobilienamt Walcheplatz 1 8090 Zürich	Tel: 043 259 22 10 Fax: 043 259 22 12 jan.metzger@bd.zh.ch

Anhang 3: Projektleitende und Mandatsträger/innen

Projekt	Verantwortliche Personen, Adresse	Email & Telefon
A.1 Koordination Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich	Marie-Eve Cousin Kordinatorin Schwerpunktprogramm Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kt. Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich	marie-eve.cousin@uzh.ch Tel: 044 634 46 58
A.2 Kantonales Monitoring der Suizidhäufigkeiten und -methoden	Lucas Gross Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kt. Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich	lucas.gross@uzh.ch Tel: 044 634 46 80
A.3 Planung baulicher Massnahmen zur Suizidprävention	Jan Metzger Abteilungsleiter Stab Baudirektion, Immobilienamt Walcheplatz 1, 8090 Zürich	jan.metzger@bd.zh.ch Tel: 043 259 22 10
A.4 Rückgabeaktionen für Medikamente aus Privathaushalten	Cornelia Kalberer Märki Apothekerverband des Kt. Zürich Apothekerverband des Kantons Zürich Rotbuchstrasse 83, 8037 Zürich	cornelia.kalberer@baehler-dropa.ch Tel: 044 363 45 32
A.5 Rückführung von Medikamenten nach einem Todesfall	vakant	
A.6 Info- und Notfallkarte für Suizidgefährdete	Annett Niklaus Verantwortliche Kommunikation und Kampagnen Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kt. Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich	annett.niklaus@uzh.ch Tel: 044 634 46 57
A.7 Nachsorge nach Suizidversuchen	Alphons Schnyder Meta-Cultura, Schnyder & Co Meta-Cultura, Schnyder & Co, Quellenstrasse 27, 8005 Zürich	schnyder@meta-cultura.ch Tel: 044 273 33 66
A.8 Präventive Angebote für Personen, bei denen Sterbehilfeorganisationen Suizidhilfe abgelehnt haben	Alphons Schnyder Meta-Cultura, Schnyder & Co. Meta-Cultura, Schnyder & Co. Quellenstrasse 27, 8005 Zürich	schnyder@meta-cultura.ch Tel: 044 273 33 66
B.1 Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	Daniel Bosshard Stv. Amtschef / Kreiskommandant Amt für Militär und Zivilschutz des Kt. Zürich, Uetlibergstrasse 113, Postfach, 8090 Zürich	daniel.bosshard@amz.zh.ch Tel: 043 259 70 48

Projekt	Verantwortliche Personen, Adresse	Email & Telefon
B.1 Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	Reinhard Brunner Chef Präventionsabteilung KAPO Zürich Kantonspolizei Zürich, Präventionsabteilung, Postfach, 8021 Zürich	bnr@kapo.zh.ch Tel: 044 247 20 11
B.1 Rückruf und Abnahme von Schusswaffen	Marcel Suter Leiter Sicherheitspolizei-Spezialabteilung, Kantonspolizei Zürich Kantonspolizei Zürich, Sicherheitspolizei Lessingstrasse 33, 8002 Zürich Postanschrift: Postfach, 8021 Zürich	sum@kapo.zh.ch Tel: 041 44 247 27 85
B.2 Unterstützung regionaler Suizidrapporte	Gregor Harbauer Leitender Psychologe Privatklinik Hohenegg AG, Postfach 555, Hohenegg 1, 8706 Meilen	gregor.habauer@hohenegg.ch Tel: 044 925 12 12
B.3 Suizidprävention für Risikogruppen, Erwerbslose	Romana Feldmann Sportpsychologie & Coaching Untere Wiltisgasse 16 8700 Küsnacht	romana.feldmann@psychologie.ch Tel: 079 632 13 07
B.3 Suizidprävention für Risikogruppen, Hinterbliebene	Jörg Weisshaupt Fachstelle Kirche+Jugend, reformierte Kirche Zürich Reformierte Kirche Zürich, Fachstelle Kirche+Jugend, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich	joerg.weisshaupt@kirchejugend.ch Tel. 044 271 88 11
B.4 Helpline in Suizidfragen für Fachpersonen	Lucas Gross Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Zürich, EBPI, Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich Hirschengraben 84, 8001 Zürich	lucas.gross@uzh.ch Tel: 044 634 46 80
B.5 Suizidpräventionskonzepte für Heime	Kathrin Müller-Coray Betriebsbewilligungen und Aufsicht Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 30, 8090 Zürich	kathrin.mueller@gd.zh.ch Tel: 043 259 24 63
B.5 Suizidpräventionskonzepte für Heime	Adrian Eichenberger Leiter «Soziale Einrichtungen» Kantonales Sozialamt Abt. Soziale Einrichtungen Schaffhauserstrasse 78, Postfach, 8090 Zürich	adrian.eichenberger@sa.zh.ch Tel: 043 259 24 85

Projekt	Verantwortliche Personen, Adresse	Email & Telefon
B.5 Suizidpräventionskonzepte für Heime	Monika Wicki Dozentin HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich, Schaffhauserstrasse 239 Postfach 5850, 8050 Zürich	monika.wicki@hfh.ch Tel: 044 317 12 34
B.6 Suizidprävention und Krisenbewältigung in Volksschule und Sekundarstufe II	Enrico Violi Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld» Bildungsdirektion, Walcheturm Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich	enrico.violi@bi.zh.ch Tel: 043 259 53 33
C.1 Krisenkonzepte an Schulen	Enrico Violi Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld» Bildungsdirektion, Walcheturm Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich	enrico.violi@bi.zh.ch Tel: 043 259 53 33
C.2 Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren zu Suizidprävention	Barbara Meister Klosterweg 1a 8913 Ottenbach	barbara.meister@suizid- praevention-zh.ch Tel: 044 761 69 14
C.3 Sensibilisierung Medienschaffender	Jörg Weisshaupt Fachstelle Kirche + Jugend, reformierte Kirche Zürich Reformierte Kirche Zürich Stauffacherstrasse 10, Postfach 1659, 8031 Zürich	joerg.weisshaupt@kirche- jugend.ch Tel. 044 271 88 11
C.4 Bedarfsabklärung von Massnahmen für suizidale Jugendliche	Martina Brägger Landert Brägger Partner Stampfenbachstrasse 42, 8006 Zürich	braegger@lfp.ch Tel: 044 265 39 90